

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Versandgeb.),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluß der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreieckshafte Petitzelle oder deren Raum 30.-

Auferstehung.

Sonntagsfrüh! — Frühlingsmorgen!
Über Bord mit Last und Sorgen!
Draußen blühen Sträucher, Bäume,
Draußen wandeln helle Träume.
Durch die Gärten, durch die Felder,
Durch die Wiesen, durch die Wälder,
Bräutlich prangt die ganze Flur!
Hochzeit feiert die Natur!

Also läßt die Glocken rufen!
Zu des Alstars stummen Stufen!
Läßt bei frommem Orgelläuten
Überfromme Vater singen,
Sich an toten Worten laben:
Uns deut Frühling seine Gaben!
Reichen wir ihm Herz und Hand
Wenn er zieht ins Sonnenland!

Drauß' an Bach und Fluß und Strome,
Allwärts unterm Himmelsdome
Geht ein Tauchzen, geht ein Singen,
Geht ein Lachen, Raunen, Klagen,
Geht der Düste weiches Locken,
Tubeln uns're Sonntagsglocken:
Dorten läßt im duft'gen Maien
Uns der Auferstehung freuen!

August Esslinger.

Die Phalanx der Bauarbeiter.

Das Jahr 1907 war für die deutschen Bauarbeiter-chaften keines der besten. Die mehr als drei Jahre hindurch hier und da glänzende, im allgemeinen merklich ab, um vom Jahresmittel an in immer schnellerem Tempo zurückzugehen. Zu der Ver schlechterung des Arbeitsmarktes, und gewissermaßen als ihre Folge, kam der so durchaus unbefriedigende Ausgang des Kampfes in Berlin, eines Kampfes, der mehr Opfer erforderte als je einer zuvor, und der auch auf den Stand der Organisation ungünstig wirkte. Und dieser Kampf war es schließlich nicht allein; noch in mehreren anderen Orten verlor die Bewegung — eben unter dem Einfuß der zurückgehenden Konjunktur — nicht so glücklich wie sonst, so daß man also mit Ang und Recht sagen kann, daß uns das Jahr 1907 nicht viel gutes brachte.

Um so wichtiger ist die Feststellung, wie die baugewerblichen Arbeiterorganisationen in ihrer Gesamtheit das Jahr überstanden haben, wie sich ihre Mitgliederzahlen bewegten, wie sich ihr Geldwesen gestaltete, wie im ganzen ihre Entwicklung, soweit sie sich in Zahlen festhalten läßt, war. Diese Feststellungen sind jetzt möglich, da die drei großen baugewerblichen Arbeiterverbände, die Centralverbände der Bauarbeiter, Maurer

und Zimmerer, vor kurzem ihre Jahresabrechnungen veröffentlicht haben. Entnehmen wir daraus zunächst einige Angaben über die Mitgliedsbewegung. In den Abrechnungen weisen Mitglieder nach:

die Bauhülfsarbeiter.....	74587	Mitglieder
" Maurer	197066	"
" Zimmerer	54651	"
Zusammen	328284	Mitglieder

Wir bemerkten dazu, daß sich diese Zahlen, so weit wir sehen, auf den Schluß des dritten Quartals beziehen. Will man die Bedeutung unserer Organisationen für das Wirtschaftsleben richtig würdigen, so muß man natürlich ihren Stand in der Arbeitsperiode und nicht in der Zeit der winterlichen Arbeitslosigkeit zu grunde legen. Werfen wir nun einen Blick auf die Entwicklung unserer Organisationen in den letzten fünf Jahren. Es zählte Mitglieder der

Das ist fürwahr ein gewaltiger Aufstieg in diesen Jahren, und wenn die Zunahme im Jahre 1907 immer noch rund 22 000 beträgt, so ist das in Anbetracht der oben geschilderten Zeitschritte ein Fortschritt, der sich wohl sehen lassen kann und der alle erfreuen wird, die in starken Arbeiterorganisationen einen notwendigen Regulator unseres Wirtschaftslebens sehen. Es sei aber auch auf eine Errscheinung hingewiesen, die uns zwar nichts Neues sagt, die aber doch erwähnt zu werden verdient. Das ist der Rückgang der Mitgliederzahlen im Brandenburger Gebiet. Er beträgt bei den Zimmerern rund 1000, bei uns rund 4000 und bei den Bauhülfsarbeiten wird er ebenso groß sein.

In dem Jahresbericht unseres Berliner Gauvorstandes sind die Ursachen dieser Entwicklung für unsern Beruf bereits besprochen worden. Was dort gesagt ist, dürfte auch für die andern beiden Berufe zutreffen. Es wäre ganz verfehlt, wollte man den Rückgang ganz auf das Konto des Löhnekampfes setzen. In erster Linie ist er verschuldet durch die gerade in Berlin stark zurückgegangene Konjunktur, zum Teil allerdings auch durch den Kampf und zwar insfern, als viele Organisierte das Berliner Wohngebiet verließen, deren Arbeitsplätze dann aber später teilweise von Unorganisierten eingenommen wurden. Umso wertvoller ist es, daß dieser Ausfall

Central- verbandsver- bände	1903*	1904	1905	1906	1907
Bauarbeiter	22635	33245	46308	70648	74587
Maurer	101165	128850	155911	188587	197066
Zimmerer	27285	35891	42249	50548	54651
Zusammen	151055	197986	244468	304733	328284

* Die Zahlen für 1903 bis 1906 geben den Jahresdurchschnitt an.

durch die Erfolge in den anderen Landesteilen mehr als ausgeglichen werden konnte.

So interessant es wäre, festzustellen, in welchen Gebieten die Erfolge liegen, so ist es doch nicht in einwandfreier Weise möglich, weil der Aufbau der Abrechnungen nicht in allen drei Verbänden gleich ist. Die Zimmerer rechnen nach Landesteilen, was den Vorteil hat, daß es Vergleiche mit den Ergebnissen der amtlichen Bevölkerungs- und Gewerbestatistik erleichtert, die Bauarbeiter und wir ordnen die Zusammenstellungen nach Gauen, für deren Grenzen die räumliche und wirtschaftliche Zusammengehörigkeit ausschlaggebend ist. Lassen wir es darum bei der Tatsache, daß die drei großen Bauarbeiterorganisationen trotz der ungünstigen Verhältnisse im vergangenen Jahre ihren Mitgliederstand nicht allein gehalten, sondern wiederum erhöht haben.

Die Kraft unserer Organisationen liegt aber nicht allein in der großen Mitgliederzahl, sondern sie richtet sich auch, und nicht in letzter Linie, nach den Finanzen, die in den wirtschaftlichen Kämpfen als Kampf- und Widerstandsfonds zur Verfügung stehen. Die Jahres-
einnahme an wöchentlichen Beiträgen betrug im

Verband der Bauhüttsarbeiter	M. 1661848,17
Maurer	" 8417684,07
Zimmerer	" 1724083,48
Zusammen	M. 6803815,72

Die Hauptkassen der Verbände hatten (ohne Kassenbestand) folgende Jahreseinnahme:

Bauhüttsarbeiter	M. 1277411,12
Maurer	" 3895441,40
Zimmerer	" 1277823,93
Zusammen	M. 5950675,85

Schließen wir diese Zahlenserie mit einer Aufzählung der Kassenbestände. Es waren am Jahresende in den

	Bauhüttsarbeiter	Maurer	Zimmerer	Zusammen
Hauptkassen	626812,53	8528247,18	1016882,71	5171892,37
Local- u. Gaus- kassen	250062,90	1271809,18	593399,94	2115272,02
Zusammen	876875,48	4800056,81	1610232,65	7287164,39

Das sind also sieben und ein Viertel Millionen Mark, über die die drei Verbände verfügen. Am Schluß des Jahres 1906 betrug das Vermögen des Verbandes der

Bauarbeiter	M. 824187,03
Maurer	" 854171,84
Zimmerer	" 1322308,71
Zusammen	M. 5710662,58

Das Verbandsvermögen hat sich vermehrt bei den Bauhüttsarbeitern um M. 52688,40
Maurern " 1235884,47
Zimmerern " 287928,94

Zusammen also um M. 1576501,81

Das ist das Ergebnis vom Jahre 1907: ein Mitgliedergewinn von mehr als 20 000 und ein Vermögenszuwachs von mehr als einunddreihälfte Millionen Mark. Und das in einer Zeit, die unerheblich wenig günstig war und die auch das Heer der arbeitslosen Berufssoldaten bedenklich anschwellen möchte. Das war freilich auch sehr nötig, denn empfindlich unangenehm wäre es gerade in dieser Zeit gewesen, wenn wir statt über einen Fortschritt über einen Stillstand oder gar über einen Rückgang hätte quittieren müssen. Dann hätte der Machtkeller in den Kreisen der Unternehmer neue Nahrung gefunden und manches wäre vielleicht anders gekommen, als es jetzt zu werden sich anläßt. Vielleicht wirken diese Darlegungen auf jene Kreise etwas befriedigend; denn sie sind sicher danach angesehen, den Unternehmern zu zeigen, daß es denn doch ein verteuft gewagtes Ding ist, alles auf eine Karte zu setzen und einen Gegner herauszufordern, dessen Bataillone und Arsenale auf den Kampf gerüstet sind. Für uns aber wie für alle Freunde friedlichen Kulturfortschritts bringen diese Zahlen die tröstliche Gewißheit, daß die Zeiten des Unternehmerabsolutismus im Baugewerbe vorbei sind. Wie ein regelndes Pendel im Uhrwerk wirken heute die starken Verbände im Wirtschaftsleben; das ruhige Vorüberschreiten des Zeigers der Weltenuhr zu fördern und zu gewährleisten ist die Aufgabe, der sie sich mehr und mehr gewachsen zeigen. Und des freuen wir uns.

Das blockparteiliche Vereinsgesetz.

Der Block hat sich, dank der Treue des Freisinnens im Rat, bewährt. Es ist ihm durch zähes Zusammenhalten gelungen, seine Kompromißbeschlüsse in zweiter und dritter Beratung im Plenum des Reichstags zur Annahme zu bringen. Bereits am 15. Mai d. J. soll das neue Gesetz in Kraft treten.

Über die Kompromißbeschlüsse sind unsere Leser bereits unterrichtet. Ein Ausnahmegesetz bedeutender Art ist geschaffen worden, das nicht nur gegen die Polen und sonstigen fremdsprachlichen Elemente im Reich aus politischen Gründen sich richtet, sondern auch gegen die deutsche Arbeiterschaft und ihre gewerkschaftlichen Organisationen.

Vergebens haben die Sozialdemokraten sich bemüht, ein besseres Gesetz zu stände zu bringen. Alle ihre Änderungsanträge wurden abgelehnt. Für die wichtigsten derselben stimmte auch das Zentrum nicht, dessen Opposition sich hauptsächlich nur gegen die Sprachenzwangsparagraphen richtete. Im Prinzip teilten die Zentrumsteile mit den Blockparteien den Standpunkt, daß Vereine und Versammlungen polizeilicher Überwachung und Verordnung zu unterwerfen seien. Doch vertraten sie diesen Standpunkt durchaus nicht mit der Schärfe und Rücksichtslosigkeit, wie die Freisinnigen. Einer der Führer der legeren, der „alte Demokrat“ v. Payer, versetzte sich dazu, dem polizeiamtlichen Regiment unter Berufung auf den „gefundnen Menschenverstand“ das Wort zu reden, es zu rechtfertigen, daß das Gesetz auf den Grundzak der polizeilichen Überwachung aufgebaut sei. Kühllich warnte er vor einer „Übertreibung der Prinzipien des Rechtes und der Freiheit“. Eine frivole Verleugnung der Grundsätze des Liberalismus, als der Freisinn sie bei dieser Gelegenheit gelbt hat, ist kaum denkbar. Noch vor wenigen Wochen verkündete Herr v. Payer und seine Leute feierlich, der Entwurf der Regierung entspreche auch nicht entfernt den Anforderungen eines wahren Liberalismus und sei deshalb unannehmbar. Dann fielen sie um, halfen den schlechten Entwurf zu einem, noch schlechteren gestalten, und verkündeten nun nicht minder feierlich, er biete „große Verbesserungen“ gegenüber dem bestehenden Zustande; die neue Rechteinheit auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens möge manches zu wünschen übrig lassen, sei aber doch ein „gewaltiger Fortschritt“.

Das ist Heuchelei. Für die starke Hälfte des deutschen Volkes bringt das Gesetz nur Verschlechterungen, zum Teil ganz erheblicher Art. So insbesondere für Württemberg, Hessen, Baden und einige mitteldeutsche Staaten. Auf die Unterschiede haben wir schon früher mehrfach hingewiesen.

Dass man endlich auch den Frauen das Recht der Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen gewährt hat, ist allerdings als ein Fortschritt anzuerkennen. Aber es ist zu beachten, daß die Regierung und die Blockparteien damit der Tatsache genügten, daß auch die bürgerlichen Parteien und die herrschenden Klassen im Laufe des letzten Jahrzehnts dazu gelangt sind, die Gleichberechtigung der Frau auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens anzuerkennen. Und zwar aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen, weil auch die Frauen der herrschenden Klassen mehr und mehr das Bedürfnis politischer Betätigung empfunden und befunden haben. Wäre das nicht der Fall, so würden die verbündeten Regierungen und die bürgerlichen Parteien sich ganz gewiß nicht zu dieser Gleichberechtigung bekannt haben.

Für Preußen, Sachsen und einige andere, vornehmlich norddeutsche Staaten, darf die Einschränkung der Bestimmungen, betreffend Anmeldung von Versammlungen und Vereinsmitgliedern, als eine Erleichterung, als eine Verbesserung gegenüber den seither bestehenden Zustände gelten.

Das ist in der Hauptsache aber auch alles, was das Reichsvereinsgesetz an Verbesserungen enthält. Ungefähr bedeutenden sind seine schlechten, bedenklichen und unzureichenden Bestimmungen.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist auf Deutscher Weise verschärft, Ausländern ist es nicht zu erkannt. Die Polizei kann, wenn sie will, Ausländern die Teilnahme an Vereinen und Versammlungen unmöglich machen, wie sie das seither schon, sowohl auf dem Gebiete der politischen wie gewerkschaftlichen Verbesserungen getan hat, vornehmlich in Preußen. Durch den § 7 wird diese Kompetenz der Polizei in außerordentlichem Maße verstärkt und verschärft.

Es kommt hinzu, daß die Regierung und die Blockparteien nicht dafür zu haben waren, entsprechend einem sozialdemokratischen Antrage, im Gesetz den Begriff „politische Angelegenheiten“ festzustellen. Den Mangel einer solchen Definition hat die deutsche Arbeiterschaft bekanntlich selber schwer empfinden müssen. In willkürlicher Weise hat die Polizei gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen, Arbeiterbildungs- und Turnvereine u. c. zu „politischer“ gestempelt und den einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen schlägt unterworfen. Diese Kompetenz der Polizei läßt das Reichsvereinsgesetz bestehen; ihr ist in diesem Punkte

völlig unbeschrankter Spielraum gelassen. Nach wie vor können derartige Vereine und Versammlungen von der Polizei als „politische“ erklärt und dementsprechend behandelt und mishandelt werden.

Zwar hat der Staatssekretär v. Bethmann-Hößlweg Erklärungen abgegeben, wonach eine rigorose Anwendung des neuen Gesetzes, besonders des § 7, unterbleiben soll. Das mag ehrlich gemeint sein. Aber die sozialdemokratischen Redner haben in zweiter und dritter Lesung des Entwurfs nachdrücklich darauf hingewiesen, daß erfahrungsgemäß auf derartige ministerielle Versicherungen nichts zu geben ist. Die Handhabung und Auslegung des Gesetzes ist ja Sache der bündestaatlichen und örtlichen Polizeigewalt, auf die ein Reichsminister gar keinen Einfluß hat. Wenn es Blockparteiern Ernst wäre um den Schutz der gewerkschaftlichen Arbeiterschaften gegen polizeiliche Willkür, so hätten sie die sozialdemokratischen Anträge annehmen müssen. Indem sie das nicht taten, und sich mit der Erklärung des Staatssekretärs begnügen, beweisen sie, daß sie das polizeiliche Willkürregiment in diesem Punkte anerkennen und aufrecht zu erhalten wünschen. Wenigstens die sozialdemokratische Arbeiterschaft, die freien Gewerkschaften und sonstige wichtige Arbeiterschaften sollen nach wie vor von ihr betroffen werden können. Anders ist ihr Widerstand gegen die sozialdemokratischen Anträge nicht zu deuten.

Der reine Hohn ist's, daß die Freisinnigen projektiert haben, im preußischen Landtag dahin zu wirken, daß entsprechend den von dem Staatssekretär des Inneren gegebenen Zusicherungen in Ausführung des § 7 des Vereinsgesetzes im Wege der Landesgefegebung oder durch Anordnung der Landeszentralbehörde einer Beeinträchtigung der Bestrebungen der Arbeiterverbände (Gewerkschaften und Gewerkschaften) durch den Sprachenparagraphen vorgebeugt wird.

Ist es erhöht? Im Reichstage stimmt der Freisinn für den Sprachenzwangsparagraphen. Dort ist er, und nur er für sein Zustandekommen verantwortlich. Er hätte ihn verhindern können, wie er es vor seinem Umfall ja auch wollte. Und im preußischen Landtag, wo er nichts zu sagen hat, wo die Junker die Majorität haben und auf die „Blocktreue“ pfeifen, will er für die Nichtanwendung dieses Paragraphen „wirken“! Weiter kann die Heuchelei der Freisinn erbärmlichkeit wahrlich nicht getrieben werden! Zu treffend bemerkte dazu die linksliberale „Berliner Volks-Zeitung“:

„Unseres Erachtens hat dieser Beschluß lediglich den Zweck, den Arbeiterorganisationen (den Hirte-Dünsterchen, Gewerkschaften u. c.), die gegen den Sprachenparagraphen Protest erhoben hatten, Sand in die Augen zu streuen. Man schämt sich vor den Arbeitern wegen der späten Rücksichtnahme ihrer berechtigten Mahnungen und schämt, von ihnen zu weichen. Darum gebärden man sich plötzlich so, als ob man Wunder war für sie fit, wenn man im preußischen Abgeordnetenhaus mit seiner arbeiterblinden Weisheit einige — in diesem Falle unschädliche — unverbindliche Redensarten für die Arbeiterverbände im Stapel läßt. Man überseht dabei, daß die Arbeiter politisch viel zu sehr gefestigt sind, um sich durch dieses erbärmliche Komödienpiel dummen machen zu lassen!“

Der Freisinn mag sich nun nachträglich stellen, wie er will; über die Tatsache kann er nicht hinwegtäuschen, daß er beim Vereinsgesetz die alten liberalen Prinzipien des Rechts und der Freiheit, und damit in erster Linie die berechtigten Interessen der Arbeiterklasse, schändlich verraten, verlaufen hat, um sich, wie Herr v. Payer ausdrücklich zugab, „nicht auszuhalten zu lassen“, um im Block eine parteipolitische Rolle spielen zu können.

Dem Drängen der konservativen Blockbrüderchaft nachgebend, haben die Freisinnigen den Ausdruck der jugendlichen Personen bis zum vollendet 18. Lebensjahr von politischen Vereinen und Versammlungen zugestimmt. Entgegen dem Regierungsentwurf, der auf diese Einschränkung, die seither selbst in Preußen nicht bestand, ausdrücklich verzichtet hatte mit der Motivierung:

„Für den vollen Verzicht des Entwurfs auf Veränderungen für jugendliche Personen war in erster Linie die Erwägung maßgebend, daß Vereine und öffentliche Versammlungen nicht die einzigen Mittel sind, durch die ein politischer Einfluß auf Jugendliche möglich ist, daß daher durch eine Einschränkung auf dieses Gebiete nur ein Bruchteil der sich irgendwie ergebenden Gefahren beseitigt wird. Außerdem spricht gegen die Festlegung einer Altersgrenze noch die Erwägung, daß die Abschließung von jugendlichen Personen aus tatsächlichen Gründen schwer durchführbar geradezu gewißlich würde, da sie nicht umhinkommen, bei Personen, deren äußere Erziehung ihr Alter nicht ohne weiteres erkennen läßt, unter Umständen den Nachweis der Vereins- und Versammlungsmündigkeit zu verlangen.“

Am 8. April, bei der dritten Beratung, erfuhr man aus dem Munde des konservativen Abgeordneten

Dietrich, daß gelegentlich der Kompromißverhandlungen in der Kommission der Freisinnsmann Kopfch erklärt hat: Die Teilnahme Jugendlicher an politischen Vereinen und Versammlungen sei ein „Verbrechen an der Jugend“. Nicht wahr, dieser Parlamentsfreisinn hat sich prächtig gemacht? Von dem Ausschluß der Jugendlichen wird natürlich in erster Linie wieder die gewerkschaftliche Organisation mitbetroffen. Die Polizei braucht nach gewohnter Praxis sie nur als „politische“ zu erklären, und den jungen Leuten unter 18 Jahren ist die Möglichkeit genommen, ihnen anzugehören.

Die deutsche Arbeitersklasse hat alle Ursache, dem Parlamentsfreisinn, der für dieses Vereinsgesetz verantwortlich ist, als ihren geschworenen Feind zu betrachten und zu behandeln. Er ist die denkbar vollkommenste und gründlichste politische Entartung, der Anbeginn aller politischer Korruption. Abgesehen von der „Blödtheit“, hat ihn die Erwagung geleitet, daß das Reichsvereinsgesetz ein politisches Kampfmittel nicht nur gegen die Polen, sondern mehr noch gegen die Sozialdemokratie und die freien gewerkschaftlichen Organisationen sein soll. Den gewünschten Erfolg von der Anwendung dieses Mittels aber wird der Freisinn nicht erleben. In den Augen aller ehrlichen und anständigen Politiker haben die Freisinn-Blockparteien abgewirtschaftet. Es gibt im Reichstage keine Partei mehr, die es verdient, eine liberale genannt zu werden. Den reaktionären Gewalten und Parteien verkauft, müssen sie untergehen in Schmach und Schande.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Reichs- und Staatsanleihe und der Geldmarkt, die Flüsse zum Aprozentigen Topf. – Baumwollwerke. – Gleichmärsche und andere Industrien. – Eisengewerbe. – Rückwirkungen der amerikanischen Stützung. – Textilindustrien.

Naum ist das Angebot von Leichtkapital relativ wieder etwas reicher und günstiger geworden, so nehmen das St. i. c. und Preußen entzlossen den Kupferschmelzen in die Hand, um von der größeren Flüssigkeit soviel wie möglich für sich zu profitieren. Es sind zusammen nicht weniger als 850 Millionen Mark, mit denen man auf diese Weise den übrigen Leichtkapitalsbedürftigen Konkurrenz macht, und man sieht in der gutgefürsteten bürgerlichen Presse manches bittere Wort über diese „Störung des wirtschaftlichen Beziehungsprozesses“ hören. Denn schon im Januar dieses Jahres, nach der allerersten Verzügung des Geldmarktes und der großen Finanzmärkte, drängte sich Preußen mit seiner Auflegung von 187 Millionen Mark Konkurrenz sofort an die spätere sich wieder füllende Krippe und stieß eine ganze Reihe anderer dringend Hilfebedürftiger damit zurück. Ein Begehr von über einer Milliarde im Laufe eines Quartals! Diejenigen 850 Millionen Mark gliedern sich in folgende Teile: 250 Millionen vierprozentige Reichsanleihe, 100 Millionen vierprozentige preußische Konjunktur, beide unfindbar und untenwertbar bis 1918, am 1. April zu 99% p.ßt. aufzulegen — dazu 200 Millionen vierprozentige preußische Schatzanweisungen, mit Laufzeit bis zum 1. April 1918, ohne öffentliche Auflegung, das heißt: im wesentlichen den großen Banken als bekannte Anlage- und Webertragungswerte vorbehalten.

Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, wie unsere kapitalistische Gesellschaftsweise selber sich gegen diese heillo Münzwirtschaft auflehnen möchte, wenn sie nur würde, wie sich eine gründliche Finanzreform erzielen ließe, die die Reichs- und Staatsbedarfe mehr als dauernd fließen den ordentlichen Einnahmen deckt, die also die rudo weisen, verwirrenden Eingriffe in den sowieso schon übermäßig angepannten Betriebslebensmarkt nach Möglichkeit vermeidet. Da man seine Reform auf der Seite der Ausgaben will, so muß man die notwendige Aenderung auf der Seite der Einnahmen zu schaffen suchen. Doch das Wollen ist hier einfacher als das Können.

Noch zu einer anderen Betrachtung gibt die Wahl des Binsfus' Anlaß. Bis zum Anfang der neuwiger Jahre zeigte definitiv die Leichtkapitalzins internationale eine Tendenz zum Sinken. Oder in der umgekehrten Widerpiegelung ausgedrückt: die fest verzinslichen Staatspapiere erhielten, weil ihr Zinsinterat immer mehr über den abwärts gleitenden allgemeinen Normalzins angesetzt, eine immer höhere Kursschäkung. Wir hatten im Metz ursprünglich vierprozentige Anleihen, und diese standen 1877 noch unter 96, haben sich jedoch, da die gewöhnlichen Anlageverzinsungen auf anderen Gebieten fielen, in der Verzügung auf über 100 am Anfang der achtziger Jahre, und dann sogar an der Wende der achtziger und neunziger Jahre, auf 100 bis 108 im Jahresdurchschnitt. Seit der Mitte der achtziger Jahre kam deshalb das Reich mit dreieinhalfprozentigen Anleihen heraus, seit dem Anfang der neunziger Jahre sogar mit dreieinhalbprozentigen Schuldbescheinigungen, der unterste auch die dreieinhalfprozentigen Papierie bis über 103 und 104 im Kurse hinaufgegangen waren. Seitdem hat der bis zum vorherigen Herbst fast dauernde Geschäftsaufschwung wieder eine relative Knappheit des Leichtkapitals erzeugt und alle Welt an eine steigend höhere Verzügung getrieben. Entweder blieb nunmehr das Reich bei seinen 9% oder 8 p.ßt. — dann läuft sich das Leichtkapital den Ausgleich durch die um so niedrigere Kursbewertung: die dreieinhalfprozentigen Titres standen schon 1900, auf dem Gipfel der damaligen Hochkonjunktur, im Durchschnitt noch nicht 96, sie standen in den letzten Tagen knapp 92, dreieinhalbprozentige Titres standen 1900 unter 87, und in den letzten Tagen knapp 82. So blieb denn kaum etwas anderes übrig, wie das allgemeine höhere Binsniveau staat-

licherseits gleichfalls anzuerkennen und selber wieder zum älteren Anleihepreis zurückzufahren. Doch die preußische Januaranleihe ließ wenigstens einige Zukunftshoffnungen durchschimmern; sie gestand zwar auf zehn Jahre eine vierprozentige Verzügung zu, legte dann aber 8% p.ßt. und nach weiteren fünf Jahren 8½ p.ßt. Zins fest. Auch darauf hat man nunmehr verzichten müssen; es werden gлат 4 p.ßt. eingeräumt bis 1918; alles weitere bleibt der Zukunft vorbehalten. Der Bezeichnungstext ist, wie erwähnt, auf 99% p.ßt. festgestellt.

Die Gefahr eines großen Riesenkampfes im Bauwesen ist bereichert sich allmählich. Es tritt dabei immer deutlicher zu Tage, daß auch für das Unternehmertum triftige Gründe vorliegen, den Bogen nicht zu überspannen. Einmal hatte man in den eigenen Reihen genug Elemente zu fürchten, die die beginnende Periode der leichteren Geldbeschaffung und der billigeren Materialien lieber zum Bauen als zum Ausstauschen ausgenutzt gebachten, auf die also im Notfalle sehr wenig Verlust blieb. Ferner meldeten sich von außen her sehr unbegrenzt Männer — die eine reaktionäre Welle ist nun einmal fast immer in sehr verschieden Interessenschichten geteilt. Es ist sicherlich kein Zufall, daß in den letzten Wochen aus den großen Eisenindustrien der Baugewerbe heraus recht deutlich und vernehmlich die Stimmen erklangen: die Eisenindustrien, der Holzbandel, die Zement-, Mörtel- und Steinlesefabriken hätten jetzt das denkbar größte Interesse, ihre Absatzgelegenheiten nicht zu einer Katastrophe auszubauen zu sehen; ganz naturnäher schloßest sich daran eine Menge ähnlicher Stimmen aus den Kreisen der Kreditanstalten und Banken an, sofern aus den Kreisen der großen Konsumtionsgewerbe, der Brauereien, der Warenhäuser. Trost des äußerlich so schaum getragenen Rutes und Gleichtunes hätte allen diesen Kreisen ein Riesenkampf wie ein Alp auf dem Herzen gelegen.

Gerade die Eisen gewerbe, sonst ein Hauptteil des Schaffnerhauses, fühlen die Bedeutung in steigendem Maße. „Im rheinisch-westfälischen Eisenmarkt“, schreibt die „Deutsche Wirtschaftszeitung“, „hat sich die Verbindung weiterhin verschärft, da die großen gemischten Werke noch außerordentliche Quantitäten erzeugen, und zwischen Produktion und Verbrauch noch kein Gleichgewicht besteht.“ Die Rohterproduktion hat sich erheblich verringert, so übertrifft sie beispielsweise im Siegerland noch weit die beschafften Eisenerzeugnisse von 25 p.ßt. Auch auf anderen Industriegebieten vollständig stehende Eisenwerke. „Ahnlich heißt es in einem Situationsbericht der Rhein-Westf. Ztg.:“ Man kommt allmählich einem Tiefpunkt nahe wie 1900/1901; die Beschäftigung sei schwach, der Betrieb sei nicht mehr aufrecht zu erhalten, obwohl selbst dabei ein gut Teil auf Lager gearbeitet werde; der noch fortlaufenden Abschlüssen müßten die Besteller durch energetische Annahme nicht helfen. „Eisengesetze“, zur Abnahme willig gemacht werden. Wenn man erwägt, wieviel Eisen heute unsere Bauten verschlingen, so läßt sich denken, daß man nach dieser Seite nicht auch noch eine künftig erdrückende Stützung wünscht.

Wie steht die Lage in England? Die Kreisf. auf eingelangte deutsche Exporte zweite zurückgelassen hat, zeigen jetzt die Ausfuhrstatistiken verändeter amerikanischer Generalsonate für das erste Quartal 1908. Zur Berliner Bezirk wurden hier für „A 9877 082“ Waren exportiert gegen „A 18 849 706“ im ersten Vierteljahr 1907. Das ist ein Absatz um ein volles Drittel. Am Koburger Bezirk ging in denselben Perioden der Spielwarenexport von 308 430 Dollars (über 1,2 Millionen Mark) auf 178 190 Dollars (knapp A 700 000) zurück; Porzellanwaren und Lederverkäufer wurde diesmal überhaupt nicht exportiert, während eine Reihe anderer Artikel einen Rückgang bis zu 75 p.ßt. erlitten hat; dagegen ist hier die Porzellanindustrie glimpflich weggekommen.

Ferner kommen immer stärkeren Anlagen aus den Textilindustrien, ohne daß jedoch von einer einheitlichen Abwirtschaftsung gesprochen werden kann. Zur Eislaufen die Kammgarnspinnerei nur fünf Tage in der Woche arbeiten. In der Leder- und Buchdruckfabrikation sollen zwar bessere Beschaffungsbedingungen günstig stehen, aber die großen Spezialweisen, die Konfektionsstoffe, sollen jetzt zu wünschen übrig lassen und besonders am Niederrhein, in der Lederzone, die Lage verschlechtern. Ähnlich hat die Berliner Blüsfabrikation nur schwach zu tun. Dagegen hat der Verband der Sachsen-Thüringischen Webereien, die hauptsächlich die dortige Kleiderstofffabrikation betritt, einheitliche Betriebsbeschränkungen nicht für notwendig erklärt, obwohl er offen zugestand, daß der Geschäftswert ein schneppender sei. Wiederum werden aus Gera Entlassungen und Betriebsbeschränkungen gemeldet.

Die Reichsbank soll, nach Abwidlung der Quartalsabrechnung, nunmehr so reizliche Rückflüsse zur Verzügung haben, daß man für die nächsten Tage eine Herausgabe des Diskontes von 5% auf 4 p.ßt. erwartet. Berlin, 5. April 1908. Max Schippel.

Politische Umshau.

Aus dem Reichstag.
Die Blockparteien bringen ihren Vereinsgesetzentwurf zur Annahme. Der Reichstag geht in die Osterferien.

Die zweite Beratung des Vereinsgesetzentwurfs wurde am 6. April fortgesetzt und beendet. Das Interesse konzentrierte sich hauptsächlich auf den durch Kompromißbeschluß eingeführten § 10 a., wonach Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht Mitglieder von politischen Vereinen seien und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu gesetzlichen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein dürfen. Das Zentrum beantragte statt 18. Lebensjahr zu sehen: 16. Lebensjahr. Mit einem sozialdemokratischen Antrage in der Tendenz übereinstimmend war der Antrag des Zentrums, dem § 10 b. hinzuzufügen: „Die Bestimmung findet keine Anwendung auf Vereine und Versammlungen von Angehörigen eines bestimmten Berufes oder Standes, welche sich ausschließlich mit Angelegenheiten dieses Berufes oder Standes befassen, auch dann nicht, wenn hierdurch eine Einwirkung auf Gelehrte und Verwaltung

begrenzt wird; insbesondere nicht auf Versammlungen der in § 182 der Gewerbeordnung genannten Personalkreise, wenn in denselben ausschließlich die dort bezeichneten Zwecke erörtert werden.“

Der Zentrumsbundesleiter Giesberts sagte in seiner Begründung des Antrages unter anderem: „Der Staatssekretär hat sich bei der ersten Lesung auch gegen den Zuschluss der Jugendlichen ausgesprochen. Gerade denen, die sich in einer idealen Weise befähigen wollen, verläuft man, die Möglichkeit hierzu zu nehmen. Gerade die jungen Leute sind sehr frisch ins politische Leben gekommen, und wären das, was sie heute sind, ohne die frischen Eindrücke des öffentlichen Lebens nicht geworden. Die Furcht, daß die jungen Leute etwa die politische Führung bekommen, ist ganz unbegründet; aber wenn lernen sollen die jungen Leute das politische Leben und seinen Ernst. Gerade die Gewerkschaften über auf die jungen Leute eine große erzieherische Einfluß aus. Man behauptet, die jungen Elemente in den Gewerkschaften neigen zum Radikal; das ist nicht der Fall. Niemand, weder in sozialdemokratischen, noch in den anderen Gewerkschaften, ist derartig zu Tage getreten, vielmehr ist die Disziplin der älteren Leute einen sehr hellen Einfluß auf die jugendlichen aus. In seinem evangelischen, eben in seinem katholischen Gesellschaften können Sie politische Angelegenheiten vollständig ausdiskutieren; auch diese werden durch den § 10 a. geschädigt. Streichen Sie den ganzen Paragraphen, er ist nur ein hölzernes Schwert, das beim ersten Schlag zerbricht wird. Wollen Sie das nicht, so sagen Sie wenigstens das 16. statt des 18. Lebensjahres, und gestatten Sie zum mindesten den Gewerkschaften die Annahme jugendlicher Personen.“

Der konservative Abgeordnete v. Garmer vertrat die Ansicht, junge Leute hätten sich um Politik nicht zu kümmern; diese müßte „Sache“ und „Vorrecht der gereisten Leute“ bleiben. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hildenbrand den § 10 a. als ein schweres Unrecht. Man wollte die Bestimmung wohl hauptsächlich als Waffe zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen benutzen. „Auch für die gewerkschaftlichen Organisationen bedeutet der § 10 a. eine große Gefahr; wir haben ja jetzt schon oft genug die Erfahrung gemacht, daß die Polizei sich über die Bestimmungen des Gesetzes hinwegsetzt und einfach gewerkschaftliche Versammlungen als politisch bezeichnet. Alle Gewerbeinspektoren, die praktische Erfahrungen hinter sich haben, rütteln die Haltung der Disziplin, der Moral, der Sitte, durch die Gewerkschaften, sowie die Auflösungsberechtigung innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen, durch die die Arbeiter in besonders hervorragendem Maße fähig gemacht werden, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben die Notwendigkeit erkannt, die Jugendlichen zu erziehen, aber diese Möglichkeit schaffen Sie aus der Welt, wenn Sie den Jugendlichen das Versammlungsrecht nehmen.“

Nachdem der nationalliberale Abgeordnete Eberling und der „freilichen“ Dr. Wigdor an ihrer „Ansicht“, daß gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen vom § 10 a. „nicht betroffen“ werden, Ausdruck gaben, wurde derselbe angenommen. Mit den Minderheiten stimmen dagegen die freisinnigen Abgeordneten Dohrn, Pothoff und Dr. Neumann-Hofer. Zu den §§ 11 und 11a, welche Strafvorschriften wider die dem Gesetz entgegen handelnden Staatsbürgert umhalten, hatten die Sozialdemokraten eine Bestimmung zum Schutz der Staatsbürgert gegen Vergewalzung ihres Vereins- und Versammlungsrechts beantragt.

„Beante, Beauprät und Abgeordnete der Polizeibehörde, die Personen, welche an Versammlungen oder Vereinen teilnommen oder die Räume dafür hergegeben haben, aus diesem Grunde gewerbliche Konzessionen, z. B. die Schanzenlaubnis, die Ausdehnung der Polizeistunde, die Erlaubnis zur Ablösung von Lustbarkeiten oder ähnlichem vornehmen, beschränken oder entziehen oder ihren Arbeitgeber oder anderen Personen, von denen sie tatsächlich oder rechtlich abhängig sind, Mitteilung davon machen oder ihnen sonstige Nachteile irgend welcher Art zufügen, destruktive Personen, die zu solchen Handlungen bestimmt sind, werden mit Geldstrafe bis zu A 300 bestraft, sofern nicht die Strafe des § 389 St.-G.-V. verübt ist.“

Natürlich wurde auch dieser Antrag von der Blödnechtheit abgelehnt. So ist denn wieder einmal Staatsbürgliches Recht ohne gesetzlichen Schutz gelassen!

Der § 12 bestimmt, daß die Vorschriften des Gesetzes auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen nicht Anwendung finden.

Hierzu beantragte das Zentrum, auch die Versammlungen der mit öffentlichen rechten Aufgaben betrauten Personen hinzuzufügen. Korrekt und weitgehender war der sozialdemokratische Antrag, dem § 12 folgende Fassung zu geben:

„Auf die durch das Gesetz oder durch die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen, auf die Vorberatungen von Mitgliedern dieser Versammlungen, auf die Zusammentrakte und Vorberatungen anderer Personen, denen öffentlich-rechtliche Aufgaben übertragen sind, z. B. Vorstände und Delegierte von Krankenkassen, eingeschriebene Güststafien, Besitzer der Schiedsgerichte bei der Alters- und Invaliditäts- und Unfallversicherung, Gewerbegebietsbezirke u. a., auch wenn dritte Personen hinzugezogen werden, finden die Bestimmungen der §§ 3 bis 10 keine Anwendung.“

Zur Begründung dieses Antrages führte der Abgeordnete Giesbert aus: „Nicht nur die durch Gesetz und die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen wollen wir ausgeschlossen haben, sondern auch die Vorberatungen der Mitglieder solcher Versammlungen. Man hat in der Kommission darüber umständlich erklärt, daß es selbstverständlich sei. Aber der Begriff der öffentlichen Versammlung ist in diesem Gesetz so wenig definiert, daß die Polizei eine weitgehende Blüte hat. Es soll hier Reichsgesetz werden, was jetzt in Preußen Rechts ist, und die hiesigen Auslegungen des Begriffs der öffentlichen Versammlung in Preußen magazin zur Vorsticht. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Auch die Zugabe dritter Personen zu einer solchen Zusammenkunft soll diese nach unserem Antrag nicht zu einer öffentlichen machen.“

Unter Ablehnung aller Abänderungsvorschläge wurde der § 12 mit sofern der Rest des Entwurfs nach kurzer Debatte angenommen. Einem zur Annahme gelangten Antrage der Nationalliberalen gemäß trat das Gesetz am 15. Mai d. J. in Kraft. Die Blockparteien hoffen von

* Konvertierung: Umwandlung einer Schild in eine andere mit geringerem Binsfuß.

ihm in dem jetzt entbrennenden preußischen Wahlkampf noch zu profitieren.

Am 7. April fand die zweite Beratung des Börsengesetzes statt und Tags darauf die dritte Beratung des Vereinigungsgesetzes. Bei letzterer unterzog, zunächst der Zentrumsabgeordnete Grüber den Entwurf und das Verhalten der Blockparteien, besonders der Freisinnigen, einer scharfen Kritik. Er sagte u. a.: „Als das Vereinigungsgesetz angekündigt wurde, legte man große Hoffnungen darauf für die freisinnige Ausgestaltung und Entwicklung des Berufungs- und Versammlungswesens in Deutschland. Die Vorlage bringt aber Verschlechterungen sogar gegenüber dem rückständigen Vereinsrecht in einigen Bundesstaaten. Das die Freisinnigen trotzdem Gegenstand zustimmen, zeigt, daß das Zentrum in freisinniger ist als die Freisinnigen. Daß die Freisinnigen die Gefährlichkeit des Sprachenparagraphen für alle gewerblichen Berufe erkennen, beweist der von ihnen im preußischen Abgeordnetenhaus eingebrochene Antrag; hier im Reichstage bestreiten sie ein Ausnahmeverbot gegen die gewerblichen Vertretungen der Arbeiter und rufen dann die Hölfe der preußischen Regierung dagegen an.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete Heinrich Stell nochmals den reaktionären Charakter des Entwurfs sehr eingehend fest. Seinen Ausführungen entnehmen wir das Folgende:

„Der § 10 a ist ein unerhörter Rückschritt. Gerade die Arbeiterschaft bedarf sie der Zeit zwischen dem Schulabgang und dem Eintritt ins Militär weiterer Bildung. Ich denke gar nicht an die politische Bildung. Ich kommt von oben später. Ich meine die ganz einfache allgemeine Bildung, der Unterricht über das, was im Staate, in der Natur, in der Wissenschaft vorgeht. Wenn der junge Arbeiter vom Militär kommt, pflegt er meistens bald zu heiraten, und er kann dann nicht mehr die Zeit, sich um solche Dinge zu kümmern. Die Sorge um seine Familie lastet schwer auf ihm. Und noch mehr Wert als auf die intellektuelle Bildung liegt ich auf die körperliche Ausbildung. Wir sind nun glücklich soweit, gekommen, daß bei uns die Arbeiterkasse anfangt, in Turn- und Sportvereinen diese Ausbildung zu pflegen. Es gibt kein besseres Mittel, die Jugend in diesen Jahren vor Dingen zu bewahren, vor denen jeder littliche denkende Mensch sie bemühen möchte, als die Beschäftigung mit dem Sport. Ich habe wiederholt daran hingewiesen, daß das Verbot der Jugendlichen, an Vereinen und Versammlungen teilzunehmen, den Ruhm unserer Arbeiter-Turnvereine zerstören würde. Man wird einwenden, daß sein keiner politischen Vereine. Nun, ich weiß aus meiner Praxis, daß in Preußen und Sachsen die Turnvereine der Arbeiterkasse regelmäßig als politische Vereine gelten. Das neue Gesetz öffnet der Wirtschaft Tür und Tor, es schafft einen unerträglichen Zustand. Es gibt der Behörde die Möglichkeit, dieser oder jener Partei, dieser oder jener Gewerkschaftsseite das Vereins- und Versammlungsrecht auf Umwegen zu verklammern. Das ist die Grenze, bis zu welcher ein liberaler Mann keine Konzessionen machen darf. Der Liberalismus durfte ein Mehr oder Weniger von Rechten ertragen, aber er durfte nicht die Würde rechtschaffener Menschen vertragen. Zum Beispiel der Staatssekretär einer lokalen Handhabung. Das Verbrechen gestaltete nicht, denn der Staatssekretär handelt nicht die Geige, sondern die Regierungen der Einzelstaaten. Beide können er hier seine Mäßigung aussprechen, aber er müßte hinzufügen, daß alle Machtmittel stehen, um die Regierungen der Einzelstaaten einzuherrschen. Er ist nicht preußischer Minister des Innern. Die Freisinnigen scheinen schon Furcht vor den Folgen zu bekommen und haben den bekannten Antrag im preußischen Abgeordnetenhaus eingereicht. Dieser Antrag bestätigt, was wir gesagt haben. Dieser Artikel des § 7 die Gewerkschaften nicht, dann braucht man diesen Antrag nicht. Der Freisinn ist reaktionär dort, wo er die Macht hat, und er gedarbt sich freiheitlich, wo er nichts ausrichten kann.“

Weitere Ausführungen zu der Frage der Behandlung der gewerblichen Vereine und Versammlungen machen die sozialdemokratischen Abgeordneten Seerling, Legien und Ledebour. Sie bemängeln die vom Reichssekretär abgegebenen Erläuterungen als ungernig und unzulässig. Ledebour sagt unter anderem: „Ich entnehme aus den Erklärungen des Staatssekretärs, daß die freien Gewerkschaften und die Gewerkschaften der Polen unter den § 7 gestellt werden sollen. Herr v. Bethmann-Hollwege, der nach dem, was wir in der letzten Zeit von ihm gehört haben, wohl ein Liberalist, aber kein Staatsmann zu sein scheint, hat die Worte der unlässigen und ungenauen Beantwortung klarer Fragen gewählt, damit er später, wenn er gefragt wird, antworten kann, daß er niemals sich für Verbesserung der freien Gewerkschaften von den Fesseln des § 7 ausgesprochen hat. Wie unerhört die gewerbliche Bewegung drangaliert wird, mag ein Brief vom 11. Februar aus Bochum beweisen, in dem dem Abgeordneten Legien mitgeteilt wird, daß sich in Neuss-Hausen ausländische Bergarbeiter, die sich abmeldeten, auf dem Rathause melden mußten, wo ihnen eröffnet wurde, sie mübten binnen 24 Stunden Deutschland verlassen oder aus dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverband austreten. So sieht die Wirklichkeit aus, das ist das Wohlwollen, das Herr v. Bethmann-Hollwege für die Gewerkschaftsbewegung zu haben hier vorgibt.“

Zur zweiten Beratung hatte der sozialdemokratische Abgeordnete Hüb die durch die Presse gegangene Mitteilung zur Sprache gebracht, worauf der Reichskanzler einem Despatchen des christlich-nationalen Arbeitertongresses geplagt hat, der § 7 sei auf Wunsch der rheinisch-westfälischen Industriellen in den Entwurf gebracht worden. Ein Mitglied dieser Deputation, der Abgeordnete Behrens, hatte das in einer von ihm veröffentlichten Erklärung bestreitet; er wiedergab diese Erklärung jetzt im Reichstage. Und nun erklärte Staatssekretär v. Bethmann-Hollwege im Namen des Reichskanzlers, daß er zu den Mitgliedern der Deputation geäußert hat, der § 7 entspreche der von ihm selbst befolgten Ostmarkenpolitik und werde seines Wissens auch von großen Parteien gewünscht. Eine Einigung in industrieller Kreise auf den Reichskanzler aber habe weder direkt noch indirekt stattgefunden.

Das ist ein merkwürdiges offizielles Document. Als ob die großen Parteien, die den § 7 gewünscht haben, nicht industrielle Kreise in sich schließen!

Dem Abgeordneten Hüb, der beabsichtigte, die Sache richtig zu stellen, wurde durch Annahme eines blockparteilichen Schlussontrages das Wort abgeschnitten.

Dinnen faßt sechs Stunden wurde der Entwurf in dritter Beratung von den Blockparteien durchgepeitscht. In namentlicher Abstimmung wurde er mit 197 gegen 168 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen abgelehnt. Die Verbindung des Resultats wurde von der Mehrheit mit lebhaften Bravo, von der Minorität mit ebenso lebhaften Bravo, von genommen.

Dann wurde in aller Eile noch die dritte Beratung des Börsengesetzes erledigt. Auch dieses Gesetz fand Annahme mit 203 gegen 168 Stimmen. Hierauf verlagte sich das Haus bis zum 28. April.

Au die Sozialdemokratie in Preußen richtet das Zentralwahlkomitee für die Landtagswahlen (Parteiwohlstand und Geschäftsführender Ausschuß der Landeskommission) einen Aufschluß entsprechend den Parteitag beschlossen mit allen Kräften an den Landstagswahlen zu beteiligen. Die Wahlen finden am 8. Juni, die Abgeordnetenwahlen am 16. Juni statt. In dem Aufruf heißt es:

„Trotzdem die öffentliche Stimmabgabe den wirtschaftlich und politisch Abhängigen die offene Bekundung ihrer Gesinnung bei der Wahl erschwert, müssen alle Parteigenossen ihre ganze Kraft für den Wahlkampf einsetzen, um ein möglichst glänzendes Resultat zunächst bei den Wahlmännerwahlen zu erzielen.“

Die Partei hat in erster Linie durch möglichst starke Wahlbeteiligung Protest zu erheben gegen ein Wahlkampf, das eine Schande für einen Staat ist, der ein Kulturstaat sein will. Jede Stimme mehr, die für uns abgegeben wird, steigert die Wucht des Protestes!“

Aber nicht allein Protest gilt es zu erheben. So ungünstig auch die Kampfsiedlungen für uns sind, so muss es uns doch bei äußerster Einschaltung aller Kräfte gelingen, endlich dem preußischen Proletariat die Tore des Landtages zu öffnen! Zugleich soll dieser Kampf aller Welt die schamvolle Ungerechtigkeit zeigen, die 85 p.M. der Wähler in die dritte Klasse schleudert und sie zu Gunsten der 15 p.M. Wähler der beiden ersten Klassen entzieht.

Ein blutiger Hohn auf die Gleichheit der staatsbürglerischen Rechte ist nicht möglich. Zum Volle muß die Wettfreiheit dieses Scheinwahrechts zum Bewußtsein gebracht werden, um seine Erhabung und Empörung gegen das bestehende Wahlrecht zu entflammen. Es muß ein Schien hassen lernen, das mehr als vier Fünftel der Wähler zu politischen Heloten degradiert.

Es handelt sich für die große Masse des Volkes und insbesondere für die preußische Arbeiterklasse um die Erobierung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsbürgern ohne Unterschied des Geschlechts auf Grund der Verhältniswahl.“

Gründliche Wahlreform im Sinne dieser Grundsätze ist die Forderung, der in erster Linie der jetzige Wahlkampf zu gelten hat.

Die Arbeiterklasse ist an der Erobierung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, um so stärker interessiert, da die Aufgaben, mit denen der Landtag sich zu beschäftigen hat, ihre wichtigsten Lebensinteressen berühren.

Zu diesen Aufgaben gehören unter anderen: die Steuergesetzgebung für Staat und Gemeinde; die Regelung des gesamten Erziehungswesens von der Volksschule bis zu den Hochschulen; die Stellung der Schule zu Staat und Kirche; das Polizei- und Justizwesen; das große Gebiet der Agrargesetzgebung; das gesamte Verkehrswesen; Eisenbahnen, Flußregulierung, Kanalbau, Wegebau; das Armen- und Waisenwesen; das Gesundheitswesen; die Gemeindebegehrung; die Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung und die Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen der vielen Hunderttausende von Beamten und Arbeitern in den Staatsbetrieben, Eisenbahnen, Bergwerken, Salinen, Wald- und Wasserwirtschaft, Straßenbau usw.

Die Kontrolle und die Kritik auf allen diesen Gebieten, die Tätigkeit für Beseitigung vorhandener Uebel und Missstände, die Arbeit für Verbesserung der Zustände, die selbstverständlich nur im Sinne des sozialdemokratischen Programms zu führen ist, eröffnet der Tätigkeit sozialdemokratischer Abgeordneten ein weites Feld.

Parteigenossen! Es ist eine Riesenaufgabe, die wir uns gestellt haben. Aber eine Partei, die als letztes Ziel die Umgestaltung der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus erstrebt, darf keine Arbeit zu schwier, zarte Aufgabe unlösbar finden. Der Wahlkampf muß auch dazu dienen, unsere Ideen in den Massen zu propagieren, für unsere Parteiorgane neue Leser, für unsere Parteiorganisationen neue Mitglieder zu gewinnen. Hierzu müssen wir den Wahlkampf gründlich ausnützen!“

Schließlich ergibt an die Partei — auch außerhalb Preußens — die Aufforderung, unverzüglich mit Geldsammelungen zu beginnen.

Möge der Aufruf besten Erfolg haben!

Die Handwerkskammer an der Arbeit. Die Reichsversammlungskommission für Einführung des kleinen Betriebsverfassungsnachweises hat in ihrer letzten Sitzung eine grobe „reformatorische“ Leistung vollbracht. Es handelt sich um die Frage, ob zur Führung des Titels Geselle nur derjenige berechtigt sein sollte, der die Gesellenprüfung bestanden hat. Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß der Titel Geselle von niemand verlangt werde, und daß er keine weitere Bedeutung habe, als daß er nur schwachen Raum für die bestehende Gewohnheit gäbe, daß sie mehr seien als ohne Titel. Gänzlich einzigartig ist es, auf die unberührte Führung des Titels eine Strafe zu legen, weil ja niemand einen Schaden habe, wenn sich jemand Geselle nenne, der die Prüfung nicht gemacht habe. Auch die Regierungsveteranen wandten sich gegen die hierauf bezüglichen Anträge. Von freisinniger Seite wurde noch darauf hingewiesen, daß durch die Unterordnung zwischen Gesellen, welche sich der Gesellenprüfung unterzogen, und solchen, die das nicht hätten, ein neuer Begriff geschaffen würde, was sich den tatsächlichen Feststellungen u. u. sehr hemmend bewirken würde.

Aber diese triftigen Einwendungen gegen den Gesellen-Titelblattung wüteten nichts. Der alte schone Blod, Béthune, konserne und Nationalliberale, nahm folgenden Antrag:

„Der § 181 der Gewerbeordnung erhält in seinem Absatz 1 folgende Fassung: Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrlingszeit unterwerfen. Die Innung und der Lehrherz sollen ihn hierzu erhalten. Nur derjenige, welcher die Prüfung bestanden hat, darf den Gesellen- oder Gehülfenstitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks führen.“

Dazu kam noch die Annahme eines Antrages Görde:

„Im übrigen finden sowohl nicht anderweitig Bestimmungen vorstehen, die für Gesellen und Gehülfen erlaubten Vorarbeiten auf die diejenigen hinwendung, die den Gesellen- oder Gehülfenstitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks zu führen nicht berechtigt sind.“

Weiter wurde beschlossen, in § 148 eine Bestimmung einzufügen, daß derjenige bis zu A. 150 und im Unvermögensfalle bis zu vier Wochen Haft bestraft wird, der sich unbeschreitweise den Titel Geselle oder Gehülfen beilegt. Ein Antrag Güller-Zrl., wonach der Gesellenprüfungsanstalt im Halle ungewöndiger Beleidigung des Prüflings bestimmen kann, daß der Lehrling zu einem Jahr nachher muß, wurde zurückgeworfen, nachdem der Antragsteller plausibel gemacht worden war, daß nach Ablehnung der obligatorischen Gesellenprüfung die Bestimmung völlig in der Luft schwabe. Die erdrückende Mehrheit der Handwerksgesellen stieß auf gesetzliche Zustimmung ein. Gleichzeitig wurde der Titelpriviliegierung kann nur Marren imponieren.“

Weitere gesetzliche Regelung der Lohnzahlung. Die Gewerbeordnungskommission des Reichstags erörterte in ihrer letzten Sitzung einige Fragen von hoher Bedeutung für die Arbeiter. Im § 115 Abs. 1 der Gewerbeordnung ist die Parzahlung des Lohnes angeordnet und das Drucksystem mit Strafe bedroht. Die Zentrumspartei beantragte, die Regelung, auch ausdrücklich auf die Lohnvorlässe auszudehnen. Bavar. versteht sich dies eigentlich von selbst, indem man der hier und da entgegenstehenden Auffassung einen Siegel vorziehen. Ein Vertreter der Sozialdemokratie wies darauf hin, daß die Beleidigung in diesen Punkten sehr schwankend und unterschiedlich sei. So werde hier und da von Rechten der Vorstufen als Darlehen bezeichnet. Der Antrag wurde angenommen. Um dem Laien das Vorgehen und der Unschärfe in den Lohnzahlungsmethoden zu begegnen, die sozialdemokratischen Vertreter, im § 115 oder an einer anderen Stelle eine mit seiner Strafbefreiung umgebene Bestimmung einzufügen, dahinlautend: „Die Lohnzahlung bei Zeitlohn oder Drucksatzzahlung bei Auffordlohn hat allgemein zu erfolgen.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde hingewiesen auf die drückende und abhängige Lage, in welcher lange Lohnzahlungsperioden die Arbeiter bringen. Die Regierung meinte, es sei ausreichend, daß im § 119a die Gemeinden die Ernährung haben, zu bestimmen, daß in Wochenterminen der Lohn zu zahlen ist. Man solle in die Freiheit des Arbeitsvertrages nicht eingreifen. Die Konserne und Nationalliberalen erhoben ähnliche Bedenken. Die Vertreter des Zentrums beantragten folgende Fassung:

„Arbeitslohn und Gehalt ist, wenn die Kündigungsfrist verjährig ist oder länger ist, höchstens wöchentlich, wenn sie länger ist, spätestens monatlich zu zahlen. Soweit bei Auffordarbeiten eine Berechnung nicht für diese Zeiträume erfolgt, ist für den Auffordarbeiter an den bezeichneten Terminen ein der verwendeten Zeit entsprechender Lohnbetrag zu zahlen.“

Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.“

Der Antrag wurde schließlich nach Ablehnung des sozialdemokratischen angenommen.

Handelsfischer und Wohnungshygiene. Unsere Leser wissen, daß der Grund- und Boden-, sowie Miets- und Wasser-, besonders in den Großstädten, wahrhaft schändbare Wohnungszustände für die Maffen des arbeitenden Volkes geschaffen hat. In Berlin haben nun schon etliche Jahre hindurch einige Krankenfassen sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, durch sorgfältige Erneuerungen feststellen zu lassen, inwas für Wohnungen die ersten Kassenmitglieder hausen, um den Einfluß der Krankheiten nachzuweisen. So hat u. a. die Berliner Ortskranenkasse der Kaufleute u. u. seit einer Reihe von Jahren solche Erneuerungen ausgeführt und die Resultate in sehr lehrreichen Publikationen einem weiteren Kreise zugänglich gemacht.

Darüber sind die Haushälter in hellen Born, sogenannte „strukturelle Entwicklung“, geraten. Sie haben schon vor zwei Jahren und dann wieder auf ihrem letzten Verbandsstage geplant, jene Wohnungs-enquêtes unverzüglich zu machen. Auf dem Verbandsstag wurden in dem Jahresbericht, den der Verbandsvorsitzende Dr. Pabst vortrug, und die dagegen unternommenen Schritte besprochen. Das „Grundbegegnung“, Organ des Bundes der Berliner Haushältervereine, teilt den

Hauptinhalt des Berichtes mit. Gegen die Ortskantonsfasse der Kaufleute um, hatte der Landesverband der Haushaltungsvereine, die der Städte zunächst vorgetragene Behörde mobil zu machen gesucht, das ist die Gewerbedepuration des Berliner Magistrats. Von der Gewerbedepuration forderte der Landesverband, sie sollte den Krankenfassen die Verwendung von Kassenmitteln für ihre Wohnungsneukosten beziehungsweise für die Veröffentlichungen untersagen. Es sei, so meinten die Hausbesitzer, nicht Sache der Ortskantonsfasse, sich mit derartigen Schreibungen zu belästigen. In dem Bericht wird ausgeschaut, dass sie aufgabe einer gut organisierten Wohnungsauflösung, gegen die auch der Haushalt nichts einzuwenden habe.

Das ist Humbug. Die Hausbesitzer wollen keinerlei Wohnungsauflösung. Die Berliner Gewerbedepuration ließ sich allerdings nicht aufheben. Sie lehnte es ab, gegen die Kassen einzutreten. Der Landesverband der Hausbesitzer gab sich hiermit nicht zufrieden, sondern richtete gegen diesen Vertrag eine Beschwerde an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg. Aber auch der musste es ablehnen, den Vorstand der Krankenfasse die Kritik der Berliner Wohnungsauflösung zu untersagen. Daraus hat dann der Verbandsvorstand seine Heil noch bei dem Handelsminister versucht, und er hofft, dass diese Zustand die den Berliner Hausbesitzer so unbegrenzt weiterhin mindert machen werde.

Wir freuen auch dem preußischen Handelsminister nicht zu, dass er dem frivolen Verlangen der Hausbesitzer entspricht. Diese Herren werden weiter beurteilt durch zwei Verordnungen, die den Schutz der Gesundheit von Arbeitern beweisen: Durch die Bakterieverordnung und durch die Fleischereiverordnung. Über die Fleischereiverordnung wurde auf dem Verbandstag, referiert von einem Architekten Büssing. Sie sei, so führte er aus, für die Hausbesitzer von einschneidender Bedeutung, ähnlich wie die Bakterieverordnung. Durch beide könne, wenn sie in voller Stärke durchgeführt würden, das Vermögen und die Existenz der betroffenen Hausbesitzer vernichtet werden. Die Bakterieverordnung ist durch einen Bundesratsbeschluss veranlaßt worden und ist schon in mehreren Provinzen in Kraft getreten; in Berlin aber sind die Hausbesitzer bisher noch damit beschäftigt worden. Die Fleischereiverordnung ist vom Polizeipräsidium ausgestellt worden nach einer Verfügung des Handelsministers, die auf die Fleischgewerbeordnung zurückgeht. Nach der Fleischgewerbeordnung müssen die Unternehmer ihre Arbeitsräume Waischenau so einrichten und den Betrieb so regeln, dass die Arbeiter gegen Gefahren für Gesundheit und Leben geschützt sind. Hierzu gehört auch die Sorge für genügendes Licht und ausreichende Luft. Um den Fleischerten die Verhinderung von Licht und Luft zu können, sind durch die Fleischereiverordnung Bestimmungen getroffen worden, durch die die Weiterverarbeitung der älteren, in Kellern befindlichen Fleischverarbeitungsfässer erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. Herr Büssing führt in seinem Referat aus, dass wahrscheinlich in den weichen Häusern, die noch nach den älteren Ausführungen von 1897 errichtet worden sind, die Keller niedriger sind und zum Teil auch tiefer unter dem Straßenniveau liegen als die Fleischereiverordnung es für die Fleischverarbeitungsfässer gestattet. Hierzu würden die weichen dieser Werkstätten nicht weiterbenutzt werden dürfen; das sei, eine unerhörte Harde gegen die Hausbesitzer. Der Bund der Berliner Hausbesitzervereine hat sich bereits mit einer Petition an den Polizeipräsidienten gewendet; aber das Verständnis für ihre Klagen, dass die Fleischerei benutzt hat, genügt ihnen noch nicht. Es hat nur zugestanden, dass sie die älteren Fleischereien "bisweilen von den Vorrichtungen noch auf längere Zeit, etwa auf 20 Jahre, gehäuft werden sollen". Der Bund hat sich mit einer weiteren Eingabe an den Minister gewendet, wartet aber noch auf Antwort. Der Verbandstag nahm eine Resolution an, die gefordert wird, dass neue Vorschriften über handische Viehabsatzställe gesetzlicher Mäßigung nicht rückwirken darf; gegenüber jedoch benötigten Einrichtungen haben dürfen, oder dass - Entschuldigung gewährt werden muss.

Die geringe fachliche Unverantwortlichkeit der Hausbesitzer kennt wirtschaftliche Grenzen. Über die Herren bilden ein "ordnungspolitisches", "patologisches" Element.

Baukontrolleure aus der Arbeiterschaft. Mit einer dieser "Frage" behandelnden Petition hat sich die Petitionskommission des Reichstages zu beschäftigen gehabt. Bekanntlich ist im Reichstag die herkömmliche Anerkennung der baugewerblichen Arbeiterschaft, die durch Vertreter an der Baukontrolle zu beteiligen, schon öfter zur Sprache gekommen, und von der sozialdemokratischen Fraktion sehr energisch verfochten worden. Die Baugewerks-Berufsgruppen dachten aber nicht an ihrem 21. Verbandstag eine Resolution an die Arbeiterschaft gegen die Forderung sich ausgesetzt. Den Baukontrolleuren aus dem Arbeiterschaften wird in beleidigster Weise "Pflichtüberlebung", "Unfähigkeit im Amt", "Unkenntnis ihrer Aufgaben" usw. zum Vorwurf gemacht. Aus diesem Anlaß hat die Bauarbeiterfraktion eine Petition an den Reichstag geworfen, welche einen Protest gegen die Ausführungen jener Unternehmer-Körperschaft begründet. Es heißt da, dass gefügt auf die Erfahrungen, die seit sechs Jahren in München mit der Beteiligung von Arbeitern an der Baukontrolle gemacht worden sind, die maßgebenden Stellen sich stets in günstigem Sinne über diese Einrichtung ausgesprochen haben. So Graf Posa obwohl es den Distanzen im Reichstage. Er erklärte, dass er im Sinne der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Resolution wirken wolle.

Der bayerische Minister Graf Feilitzsch erklärte am 31. Mai 1904 im Petitionsausschuß, in dem die Eingabe behandelt wurde, dass die bayerische Regierung habe über die in Bayern angestellten 46 Baukontrolleure eingehende Erfordernisse eingesetzt und über das Institut und seine Erfolge nur Gütes gehöre. Es sei, die in der Petition aufgestellten Behauptungen von keiner Seite bestätigt worden. Die Regierung sei nicht willens, dieses Institut abzuschaffen, im Gegenteil besteht, dasselbe nach Kräften auszubauen. Der Vertreter der wirtschaftlichen Regierung auf dem 21. Delegententag der Bayerischen Baugewerks-Berufsgruppe, Oberbaudirektor Findelius, äußerte sich, das Ministerium habe den Versuch gemacht, den städtischen technisch gebildeten Baukontrolleuren Gehilfen beizugeben, die sich aus ländlichen Arbeitern rekrutieren.

Diese Gehilfen müssten aus dem Arbeiterschaft ausscheiden und gewissermaßen Beamte werden. Nach den bisherigen Erfahrungen könne man mit dieser Einrichtung zufrieden sein. Es habe sich in keiner Weise gezeigt, dass dadurch einer sozialdemokratischen Propaganda in die Hände gearbeitet wurde.

Die Petition weist ferner darauf hin, dass die Kontrolle durch diese Baukontrolleure weit intensiver und dadurch wirksamer ist als durch andere Kontrollorgane, wie ein Vergleich ergibt. Die zehn südlichen Baukontrolleure aus dem Arbeiterschaft hatten im Jahre 1905 an 2980 Arbeitstagen 3002 Bauten ab 256 d. J. jeden Bau zielstet kontrolliert. Die neuen technischen Aussichtsbeamten der Bayerischen Baugewerks-Berufsgruppe offenbarten in derselben Zeit von 2656 Arbeitstagen an 2183 Tagen Bureauarbeit zu verrichten, so dass nur 478 Tage für Betriebskontrollen übrig blieben. Bei der vielfachen Veränderung der Baugänge ist dies entschieden ungünstiger. Es kommt hinzu, dass diese Zeit nicht lediglich die Kontrolle der Bauten betrifft, sondern auch für alle jene Betriebe (13634) verwendet wurde, die z. B. der Bayerischen Baugewerks-Berufsgruppe unterstellt sind. Es wurden nach dem Bericht dieser Bauten 57 v. der Bayerischen Baugewerks-Berufsgruppe unterstellt Betriebe redigiert.

Hieraus ergibt sich überzeugend, dass die Tätigkeit der Baukontrolleure aus dem Arbeiterschaft durchaus objektiv und erprobtest ist. Die Bauarbeiterfraktion erhält daher, der Reichstag wolle der vorgebrachten Bitte, bereitwillig gelegte Regelung der Beteiligung, der Arbeiter an der Kontrolle, seine Zustimmung nicht versagen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat über die Verhandlung dieser Eingabe einen Bericht erstattet. Der Referent führte aus, dass die Gewerbedepuration des vorigen Reichstages die Frage eingehend erörtert und eine Resolution im Sinne der Petitionen der sozialdemokratischen und der örtlichen Bauarbeiterorganisationen angenommen habe. Im Blatt des Reichstages habe in der 123. Sitzung vom 22. November 1906 die Resolution ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen.

Der Referent beantragte deshalb, die Petition dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Kommissar des Reichstags des Zimmers, Geheimer Ober-Ministerialrat Dr. Sprenger, gab folgende Erklärung ab:

"Die vorliegende Petition schlägt sich in ihrem Antrag zu einer vom Reichstag am 10. Dezember 1906 angenommenen Resolution an. Diese ging dahin, in einem zunächst bald vorliegenden Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung solle vorgesehen werden, dass besondere Beamte für die Baukontrolle (§ 139b) in genügender Zahl eingesetzt und genährt werden.

Der Reichstag hat in der Sitzung vom 18. Juni 1907 beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben.

Demnach dürfte nun Aussicht sein, dass der Bundestag den Petition der Bauarbeiterfraktion jetzt zustimmt.

Der Kommissionsbericht führt dann fort:

"Verbleibende Kommissionsmitglieder bedauern diesen Beschluss und gehen näher auf die Zweckmäßigkeit der Baukontrolle ein. Ein nationalisierter Abgeordneter aus Bayern, mit ebenfalls warm für die aus dem Arbeiterschaft hervorgegangenen Baukontrolleure, in Man sei in Bayern allgemein damit zufrieden. Der Referent macht darauf aufmerksam, dass die Kontrolle nach der vorliegenden Resolution die Petitionen Beame und Gehilfen der technisch geübten Beamten seien.

Die preußische Regierung und die Minorität des Reichstages habe sichheimer daran gelehnt, dass die Kontrolleure von den Arbeitern selbst gewählt werden sollten, und habe man befürchtet, dass sie dann Agitatoren der Sozialdemokratie würden. Aber der Missbrauch einer Sache habe doch den richtigen Gebrauch nicht auf. Es scheine daher in der Petition ein Widerstreit zu liegen, da nichts von der Wahl der Kontrolleure durch Arbeitern darin steht, dies aber in den Reichstagsverhandlungen hauptsächlich der Stein des Anstoßes gewesen sei, was der Herr Regierungssprecher bestätigte. Die Breiteren Braunschweig, Hessen und Badens seien gegen das Wahlen seitens der Arbeiter zu Beame.

Auch aus der weiteren Diskussion ging hervor, dass die Petition auf die Aufstellung der Baukontrolleure mehr Wert legten, als auf die Wahl seitens der Arbeiter, da dies wahrscheinlich den ablehnenden Bescheid des Bundesrats veranlaßt habe. Es wurde daher beantragt, die Eingabe der Bauarbeiterfraktion dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Wir bemerkten dazu, dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission auch bei dieser Gelegenheit sich für die Wahl seitens der Arbeiter ausgesprochen haben.

Es ist dabei natürlich die Mithilfe der beruflichen Arbeiterorganisation ins Auge gefasst.

Maurerbewegung. Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sporren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden vorher nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeiter ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Travemünde (Sperre über Söhrmann), Lübeck (Sperre über Görner & Heidenreich);

Schleswig-Holstein:

Kellinghusen, Wrist, Wulfsmoor (Streiks), Apenrade (Sperre über Callesen), Wedel (Sperre über Hatje), Husum (Sperre über Peterse), Itzehoe (Sperre über die Alsenische Zementfabrik in Lüderdorf), Tondern (Aussperrung), Insel Fehmarn (Aussperrung), Rendsburg (Sperre über das Rader Kokswerk, das Stahl- und Walzwerk und die Karlshütte), St. Michaelisdonn (Sperre über Schüssler);

Mecklenburg:

Güstrow (Sperre über Thielke);

Brandenburg:

Berlin (Differenzen und Sperre über das Betonbaugeschäft von Sollwedel), Guben (Aussperrung), Saarmund (Sperre über den Unternehmer Ahland aus Philippsburg), Caputh (Aussperrung), Senftenberg und Umgebung (Aussperrung), Wittstock a. d. D. (Sperre über den Unternehmer Piert);

Pommern:

Fritz (Differenzen), Köslin (Sperre über Schäffner), Jarmen (Sperre über Brand & Heidschmidt), Hammerstein (Sperre über Karge), Sallgast (Aussperrung);

Ost- und Westpreußen:

Sensburg (Sperre über Reese), Mewe (Sperre über Schulz), Grandenz (Sperre über Karlguth);

Posen - Schlesien:

Görlitz (Sperre über Pötschke in Horka), Muskau (Sperre über Stalpnagel), Brieg (Sperre über das Baugeschäft Winkler);

König. Sachsen:

Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, B. Hofstaden, Bernhardt & Söhne, Berlinerstrasse 1, L. Kohl, H. Kögel und R. Thiele, Landsbergerstrasse, in L.-Lentzsch Eisengießerei E. Becker & Co., in L.-Möckern K. Edlich, Hähnlebeckerstrasse, und M. Steyskal, Sohrstrasse), Chemnitz (Sperre über den Bau der katholischen Kirche), Zittau (Sperre in Böhmischem Ullersdorf), Sebnitz (Differenzen);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Cöle a. d. Milde (Sperre über Nigetiet & Blank);

Thüringen:

Sonneberg (Sperre über Bauer & Söhne), Zeitz (Sperre über die Zuckerraffinerie in Rositz);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Nordeney, Gronau (Aussperrung), Visselhövede (Stroik), Wunstorff (Differenzen), Sachsenhausen b. Hannover (Aussperrung), Misburg (Sperre über die Zementfabrik "Germania"), Celle (Bauarbeiterstruktur), Lemgo (Sperre über Maurermeister Fasse);

Westfalen und Rheinland:

St. Johann (Sperre über Ackermann in Merchweiler), Köln (Differenzen am Rheinbrückenbau);

Hessen und Waldeck:

Schmalcalden (Sperre über Peter), Gudensberg (Sperre über Möbus & Köhler), Heppenheim a. d. Bergstrasse (Differenzen);

Bayern:

Selb (Sperre über Jäger & Werner), Wasserburg (Sperre über Nabauer);

Baden-Pfalz:

Kaiserslautern (Streik), Mannheim-Ludwigshafen (Sperre der Isolierer über die Mannheimer Isolierwerke und die Korksteinfabrik);

Elsass-Lothringen:

Mülhausen (Differenzen); Duisburg (Sperre über Gebr. Bönnig).

Oesterreich:

Karlsbad, Krems, Saaz, Salzburg.

Frankreich:

Paris (Aussperrung).

Tarifverhandlungen.

Über den Abschluss der Verhandlungen in München ist noch das Folgende nachzutragen:

Montag Vormittag gegen 10 Uhr trat das von beiden Parteien angerufene Einigungsamt zusammen, um eine Einigung über die noch verbliebenen drei Differenzenpunkte herzustellen, teils einen Schiedsspruch zu fällen. Das Einigungsamt war wie folgt zusammengesetzt: Vorsitzender: Dr. Brenner; Beisitzer: Arbeiterschaftsrat Timm, Gewerkschaftsrat Jacobson, Ingenieur Klein und Steinmeiermann. Als Verhandlungsteilnehmer waren erschienen: Silber Schmidt, Hart, Schäfer und Neßiger für die Maurer; Brüggemann, Kemmer und Engelbrecht für die Zimmerer; Töpfer, Rädelmann und Dobler für die Bauhilfsarbeiter; Brüdner und Junke für die christlichen Bauhandwerker; Fellermeier, Bergmüller, Reberdy, Meister, Berlin, Gerkenberger und Rippertinger für den Unternehmerverband.

Gegen 2½ Uhr verlündigte Dr. Brenner folgenden einstimmig in allen Reihen Schiedsspruch. 1. Die Durchschnittslöhne der Maurer und Zimmerer werden jetzt auf 57 s und am 1. April 1909 auf 59 s erhöht, die der Bauhilfsarbeiter zu der gleichen Zeit auf 44 und 47 s. (Der Durchschnittslohn darf in keinem Falle um mehr als 2 s untersteigen.) Die bisherigen Einheitslöhne in einer Reihe von Spezialgruppen werden ebenfalls jetzt und am 1. April 1909 um je 2 s erhöht. 2. Pensionswirkt in den Geltungsbereich des Tarifs einbezogen. 3. Der jeweilige Samstaglohn wird als Sicherheit gegen etwaige Tarifbrüche zurückbehalten und gelangt erst in der folgenden Woche zur Auszahlung. 4. Beide Parteien wird zur Auflage gemacht, schriftliche Erklärungen über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs bis längstens nächsten Mittwoch Mittag 12 Uhr an das Einigungsamt des Gewerbegeichts gelangen zu lassen.

Die Lohnnerhöhung für die einzelnen Arbeitertypen ist aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich:

	1907	1908	1909
	A	A	A
Durchschnittslöhne.			
Maurer.	55	57	59
Zimmerer.	58	57	59
Bauhüfelsarbeiter.	41	44	47
Einheitslöhne.			
Kanalmauer.	68	70	72
Gefürgertmauer.	58	67	69
Gassemauerer:			
Kategorie A.	65	67	69
Kategorie B.	60	62	64
Rabitzgänger.	60	62	64
Rabitzpanner.	57	59	61
Eins- und Ausschalter.	52	54	56
Kanalzimmerer.	59	61	63

Beide Parteien haben sich dem Schiedsspruch unterworfen. Der größte Widerstand war bei den Maurern zu überwinden, deren Lohnnerhöhung ja nicht gleichen Schritt getreten hat mit der der Zimmerer und Bauhüfelsarbeiter. Das die Lohnungleichheit für Maurer und Zimmerer bestätigt und der weite Lohnabstand der Hüfelsarbeiter verringert werden musste und noch weiter derrringt, werden muss, darüber herrsche unter den Arbeitern nur eine Meinung, immerhin hoffen sie — wenigstens die Maurer — auf eine größere Lohnsteigerung und auf die Einführung des Einheitslohnes gerechnet. Das nur auch Fassung vor bisher die neuinstitutierte Arbeitszeit bestand, in den Geltungsbereich des neuen Tarifs einzbezogen werden soll, macht den Entschluß, dem Schiedsspruch zuzustimmen, noch schwieriger. Nach manch heftiger Sprechrede wurde schließlich folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Schiedsspruch des Einigungsamtes; sie erklärt, daß der Schiedsspruch nicht alle berechtigten Wünsche der Münchener Maurer erfüllt, trotzdem erkennen sie an, daß die Verbandsversammlung und das Schiedsgericht alles versucht, das Mögliche herauszuholen. Unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Umstände erklärt daher die Versammlung, dem Schiedsspruch zuzustimmen und dann mit allen Mitteln der Aufführung die Organisation zu stärken und auszubauen.“

In den Verhandlungen der Zimmerer und Bauhüfelsarbeiter wurde der Schiedsspruch ohne großen Widerstand angenommen, und auch der Unternehmerverband hat schließlich eingegangen, daß er mit der Ablehnung des Schiedsspruches keine Seide spinnen kann.

Noch schwieriger als in München gestalteten sich die Verhandlungen in Essen, die am 6. April wieder aufgenommen wurden. Die Vertreter der rheinisch-westfälischen Unternehmerverbände zeigten sich recht angebunden über das in Berlin vereinbarte Vertragsumstehen und sie glaubten das Recht zu haben, allerlei Bestimmungen zu Ungunsten der Arbeiter einzufordern zu können. Nebstdem wollten sie überhaupt nicht verhandeln, bevor nicht die Arbeitervertreter erklärt hätten, auf jegliche Lohnnerhöhung für beide Vertragsjahre verzichten zu wollen.

Darauf konnten und wollten sich die Arbeitervertreter nicht einlassen, wie sie auch vorher mit den Schein haben eustimmen lassen, als könnte ein zweijähriger Vertrag mit den jetzigen Lönen zu stande kommen. Auf der Konferenz in Koblenz haben die Vertreter der Zentralverbände ausdrücklich erklärt, daß entweder für 1909 eine allgemeine Lohnnerhöhung festgestellt werden müsse oder daß der Vertrag nur auf ein Jahr geschlossen werden könne. Und in Berlin ist vereinbart worden, daß zwar als Substanz der diesmaligen Verträge der 31. März 1910 festgelegt werde, keineswegs hierdurch aber der Frage der Lohnnerhöhung Schranken gesetzt werden sollen.

Die Unternehmervertreter erklären nunmehr, die Konjunktur sei inzwischen noch schlechter geworden, so daß eine Lohnnerhöhung unmöglich sei; wären sie nicht durch ihr Vertragsabkommen, von einer Lohnreduktion Abstand zu nehmen, so würde diese in diesem Jahre eintreten müssen. Nun müssten die Jahre 1908/09 kompensiert werden.

Dr. Wiedfeldt, der sich die erdenklichste Mühe gab, die Verhandlungen in Fluß zu bringen, und der auch der postiven Behauptung der Unternehmer, die Konjunktur werde im nächsten Jahre ebenso schlecht sein wie augenscheinlich, widerstand, machte schließlich den Vermittlungsvorschlag, eine Kommission einzusetzen, die prüfen und eventuell feststellen solle, ob, in Anregung der Konjunktur usw., eine Erhöhung des Lohnes im Frühjahr 1909 möglich und nötig sei. Dieser Vorschlag befriedigte keine Partei, die Arbeitervertreter waren jedoch geneigt, die Sache in Erwägung zu ziehen. Dagegen erklärten die Unternehmer, auch dieser Vorschlag sei für sie unannehmbar, mindestens müsse die Kommission die Freiheit haben, die Löhne auch reduzieren zu können. Immer wieder sagten die Unternehmer auf ihre Forderung zurück, die Arbeiter müßten unbedingt auf eine Lohnnerhöhung verzichten, bevor die Verhandlungen aufgenommen werden könnten.

Nach längeren Sonderberatungen ließen die Unternehmervertreter verbinden, daß sie sich auf folgende Resolution geeinigt hätten:

„Der Verein der Arbeitgeberverbände für das Bauwesen in Rheinland und Westfalen spricht Herrn Dr. Wiedfeldt seinen Dank dafür aus, daß er den Vermittlungsvorschlag im Interesse einer Verständigung gemacht hat. Der Verein stimmt Herrn Dr. Wiedfeldt darin zu, daß sein Vorschlag auf den ersten Blick brauchbar erscheint, muß aber nach weiterer Prüfung erläutert werden, daß dem Vorschlage erhebliche Bedenken entgegenstehen, daß seine Annahme leider unmöglich ist.“

Infolge der früheren Uneinigkeit der Arbeitgeber sind die Löhne in den letzten Jahren den Verhältnissen nicht unerheblich vorausgegangen. Das Baugewerbe bedarf daher einiger Jahre der rückigen Fortentwicklung, ehe es weitere allgemeine Lohnnerhöhungen verträgt. Wenn das Baugewerbe im Gegensatz zu den meisten Industrien trotz der

äußert ungünstigen Geschäftslage sich bereit erklärt hat, an den bisherigen hohen Löhnen festzuhalten, so glaubt es, daß die Grenze des Möglichen erreicht zu haben. Abgesehen von der Schwierigkeit, überbaute einen Maßstab für die Bewertung der Konjunktur zu finden, ist der Vorschlag auch aus dem Grunde unannehmbar, weil er nur in einseitiger Weise zu Gunsten der Arbeitnehmer die Möglichkeit von Lohnnerhöhungen, nicht aber von Lohnherabsetzungen bei weiterem Rückgang der Konjunktur vorsieht. Unter Berücksichtigung aller Verhältnisse erwarteten die Arbeitgeber von der Einsicht der Arbeitervorführer die Genehmigung des vorgeschlagenen zweijährigen Vertrages zu den bestehenden Lohnfängen.

Andernfalls würden die Arbeitervorführer die Verantwortung für den bevorstehenden Lohnkampf zu tragen haben.“

Damit war der erste Verhandlungstag zu Ende gesonnen. Am anderen Vormittag (Dienstag), hatten die Arbeitervertreter mit ihrem Verbandsversammlung eine Konferenz, in der alle Differenzen normalisatorisch besprochen und dann folgende Erklärung vereinbart wurde:

„Die Vertreter der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer, baugewerblichen Hüfelsarbeiter und der christlichen Bauhandwerker und Bauarbeiter wiederholen die von ihnen mundlich abgegebenen Erklärungen, daß ihre Organisationen unter allen Umständen auf eine Lohnnerhöhung für das zweite Vertragsjahr bestehen.“

Die Vertreter der genannten Verbände vermögen nicht anzuerkennen, daß dem Vorteil der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen der Nachweis gelungen sei, aus Rücksicht auf die Konjunktur vor einer Erhöhung des Lohnes Rücksicht nehmen zu müssen. Aus verschiedenen Anzeichen ist im Gegenteil zu folgern, daß sich schon im Laufe dieses Sommers und Herbstes eine mittelgute Bauposition entwickeln wird, und daß sicher im nächsten Jahre die Notwendigkeit vorliegt, daß das Baumaterial derartig vertrieben wird, um eine erhebliche Entgegnung zu zeigen die Unternehmer, indem sie anzeigen, daß in Mannheim-Ludwigshafen die Guilloche für Nebenstunden so wie bisher höher bleiben sollen, als in den anderen Vertragsstädten, und daß in Kassel auch fernher die Stunde von 6 bis 8 Uhr abends an den Samstagen bezahlt wird, obwohl um 5 Uhr Feierabend ist. In allen übrigen Städten des Vertragsgebietes war die Bezahlung dieser Freizeit schon abgeschafft.

Somit verließen die Verhandlungen ja ziemlich friedlich-sichriglich; nun kam aber das Hauptstück: der Lohn für das zweite Vertragsjahr. Auch hierüber wurde sehr judisch und ohne Egregie diskutiert, aber zu einem erfreulichen Ende kam die Beratung nicht. Waren sich die Vertreter des „Mitteldeutschen“ im Gegensatz zu ihren rheinisch-westfälischen Kollegen ohne weiteres darüber klar, daß unbedacht von Lohndifferenzen der ganze Vertrag durchbrechen werden müsse, und machten sie, ebenfalls im Gegensatz zu den Verhandlungen in Essen, gar keinen Versuch, das Berliner Vertragsmuster zu berücksichtigen, um so einiger waren sich die Herren aus der „Mitteldeutsche“ hin von Geseck bis Mannheim-Frankfurt-Kassel, daß abgesehen von kleinen Ausgleichungen, der Lohn bis zum 31. März 1910 um keinen einzigen Pfennig erhöht werden sollte, dachte und folle.“

Um diesen Punkt ist natürlich noch sehr viel geredet worden von beiden Seiten, für und wider. Von den Arbeitervertretern (von Geseck allein der B. V. m.) wurde wiederholts betont, daß es für sie eine Unmöglichkeit sei, ohne Lohnnerhöhung für das nächste Jahr einen Vertrag zu schließen. Es erbringt sich hier alle Argumente, die stark und wichtig für die Notwendigkeit der Lohnherabsetzung ins Feld geführt wurden, hier wiederzugeben. Es genügt zu wissen, daß die Arbeitervertreter die Sache ihrer Auftraggeber mit den besten Mitteln verteidigt haben, daß aber auch die Unternehmervertreter keinen Schritt zurückgewichen sind.

Da alles weitere Neben mylos und eine Verständigung zur Zeit noch nicht zu erzielen war, wurden die Verhandlungen nach dreitägigem Abstand am 13. April geschlossen. Was nun werden wird? Wahrscheinlich werden nun erst wieder einmal die Zentralverbände in Berlin verhandeln müssen, bevor in den noch unentdecenen Bezirken und Orten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

In Frankfurt a. M. sind die Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband am Montag fortgesetzt worden, um über den Tarif für den Mainbau und die angrenzenden Bezirke zu beraten. Arbeitervertreter waren 47 und Unternehmervertreter 15 (darunter ein Delegierter aus Essen) aus allen Lohnbezirken anwesend.

Neben dem Vorstand des Tarifs herrsche keine Meinungsverschiedenheit; ohne Widerstand wurde das Berliner Vertragsmuster durch die schon früher in Frankfurt vereinbarten Bestimmungen ergänzt bzw. die letzteren durch die ersten abgeändert. In der Zeit zwischen der Berliner und der jetzigen Verhandlung hat eine Kommission verkehrt, die im vorigen Sommer gezahlte Löhne für die drei festgestellt, die dem „mitteldeutschen“ Vertrag nicht direkt angehören waren. Auch darüber ist so stets eine Einigung erzielt worden. Hierauf wird der Frankfurter Landkreis bis auf einen Ort (Heddesheim), in bezug auf den Tariflohn der Stadt gleichgestellt, modifiziert zwar nicht der bisher gezahlte Lohn, aber doch der Tariflohn für Maurer und Zimmerer von 52 auf 54 & festigt in Heddesheim solle 53. Gezahlt werden. Sicherlich wird der Lohn noch für einige Orte des Rheingaus (Eltville-Rüdesheim), doch in die Differenz nicht verhälbt. Ein weiteres, wenn auch kein erhebliches Entgegnung zeigten die Unternehmer, indem sie angebend, daß in Mannheim-Ludwigshafen die Guilloche für Nebenstunden so wie bisher höher bleiben sollen, als in den anderen Vertragsstädten, und daß in Kassel auch fernher die Stunde von 6 bis 8 Uhr abends an den Samstagen bezahlt wird, obwohl um 5 Uhr Feierabend ist. In allen übrigen Städten des Vertragsgebietes war die Bezahlung dieser Freizeit schon abgeschafft.

Somit verließen die Verhandlungen ja ziemlich friedlich-sichriglich; nun kam aber das Hauptstück: der Lohn für das zweite Vertragsjahr. Auch hierüber wurde sehr judisch und ohne Egregie diskutiert, aber zu einem erfreulichen Ende kam die Beratung nicht. Waren sich die Vertreter des „Mitteldeutschen“ im Gegensatz zu ihren rheinisch-westfälischen Kollegen ohne weiteres darüber klar, daß unbedacht von Lohndifferenzen der ganze Vertrag durchbrechen werden müsse, und machten sie, ebenfalls im Gegensatz zu den Verhandlungen in Essen, gar keinen Versuch, das Berliner Vertragsmuster zu berücksichtigen, um so einiger waren sich die Herren aus der „Mitteldeutsche“ hin von Geseck bis Mannheim-Frankfurt-Kassel, daß abgesehen von kleinen Ausgleichungen, der Lohn bis zum 31. März 1910 um keinen einzigen Pfennig erhöht werden sollte, dachte und folle.“

Um diesen Punkt ist natürlich noch sehr viel geredet worden von beiden Seiten, für und wider. Von den Arbeitervertretern (von Geseck allein der B. V. m.) wurde wiederholts betont, daß es für sie eine Unmöglichkeit sei, ohne Lohnnerhöhung für das nächste Jahr einen Vertrag zu schließen. Es erbringt sich hier alle Argumente, die stark und wichtig für die Notwendigkeit der Lohnherabsetzung ins Feld geführt wurden, hier wiederzugeben. Es genügt zu wissen, daß die Arbeitervertreter die Sache ihrer Auftraggeber mit den besten Mitteln verteidigt haben, daß aber auch die Unternehmervertreter keinen Schritt zurückgewichen sind.

Da alles weitere Neben mylos und eine Verständigung zur Zeit noch nicht zu erzielen war, wurden die Verhandlungen nach dreitägigem Abstand am 13. April geschlossen.

Was nun werden wird? Wahrscheinlich werden nun erst wieder einmal die Zentralverbände in Berlin verhandeln müssen, bevor in den noch unentdecenen Bezirken und Orten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Wer hat recht?

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Bielefeld.

Bielefeld, 30. März 1908.

An den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbands für das Baugewerbe.

Berlin SW, Kochstr. 3.

In dem vorliegenden Schreiben vom 28.3.08 und dem anliegenden „neuen Vertragsmuster“ finden wir zu unserem größten Erstaunen und Bedauern die Bekämpfung der sensationalen Presseberichte über die vor dem Gewerbeamt zu Berlin geplante Verhandlung bzw. die entsprechende Verhandlung der Gewerbeberichterstattung.

Die am Mittwoch, 1. April, tagende Mitgliederversammlung des Zweigvereins der Maurer und Zimmerer in Bielefeld nimmt Kenntnis von den Einigungsverhandlungen, die vom 25. bis 27. März in Berlin zwischen den Vertretern der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter einerseits sowie Vertretern des Arbeitgeberverbands andererseits stattgefunden haben.

Die Versammlung beschließt, daß Vertreter unserer Organisation einen herzartigen Vertrag in Betracht ziehen, der die bestehenden Arbeitsverhältnisse auf eine neue Basis stellt. Eine Einigung ist nur schwer zu erzielen, da die Arbeitgeberverbände nicht auf die Forderungen der Unternehmer eingehen. Die Unternehmervertreter erheben sich nur auf eine Stimme der Einigung, die dem Bunde widerfahrenen Niederlage. Letzter verfügen wir nur eine solche in der sogenannten „Einigung“ zu erzielen.

Den Einwendungen der Gewerbeberichterstattung ist entgegengestellt, daß uns jedes auf demokratischer Grundlage aufgebauten Selbstbestimmungsrecht genommen wird, es zu schützen, wie im Geiste des Deutschen Arbeitgeberverbands mit gutem Rat zu Hilfe kommen müssen.

Wir weisen ferner mit Entkräftigung zurück,

dass uns jedes auf demokratischer Grundlage aufgebauten Selbstbestimmungsrecht genommen wird, es zu schützen, wie im Geiste des Deutschen Arbeitgeberverbands mit gutem Rat zu Hilfe kommen müssen.

durch den Stempel der Zustimmung. In Wirklichkeit lag für einen derartigen Rückzug absolut kein Anlaß vor; im Gegenteil, die Chancen des Bundes waren zur Zeit so günstige, wie nie zuvor; denn man hatte überall wie hier Vorlesungen getroffen, den Kampf ebenfalls aufzunehmen und dann an zum Siege zu führen —

Wie ist die Lage jetzt? — Jeder weiteren Verhandlung ist der Boden entzogen, um was wir am schlimmsten empfinden: das unverständliche Vorgehen des Vorstandes ist nur zu eignet, die Festigkeit des Bundes zu erschüttern!

Dazu darf es nicht kommen! Wir halten nach Lage der Sache die Einberufung einer Generalversammlung für ungünstig behutsame Wahrung unseres Anspruchs und Wiederherstellung unserer Macht!

Wir richten daher an den Vorstand das ergebenste Eruchen, und glauben darin mit sämtlichen Bundesmitgliedern übereinzustimmen, ohne Verzug eine Generalversammlung einzuleiten und bis dahin jeden Abschluß eines Tarifvertrages auf Grund des „neuen Vertragssmusters“ zu behindern.

Von vorschenden Schreiben haben wir sämtlichen Untersuchenden Kenntnis gegeben. Mit kollegialer Hochachtung
Der Vorstand.

Dies nennen wir Schriftsteller.

Aber wie müßte man dies nennen?

Berhandlung einen annehmbaren, aber nicht von Anebelungsversuchen durchsetzen Vertrag zu schaffen; wenn nicht, so ist der ganze Vertrag abzuziehen.

Wir ersuchen ferner alle Kollegen in den verschiedenen Zweigvereinen, die danach trachten, ihr Selbstbestimmungsrecht zu erhalten und ein beratige Gewaltigungspolitik ablehnen, energetisch Protest zu erheben. Alle auf demokratischer Grundlage aufgebauten Gewerkschaften können, wenn sie ihren Grundsätzen gemäß gewillt sind, die Arbeiter aus der Knechtschaft des Kapitalismus zu befreien, einen beratigen, paritätisch einstimmigen Tarifvertrag einzuleiten und bis dahin jeden Abschluß eines Tarifvertrages auf Grund des „neuen Vertragssmusters“ zu behindern.

Von vorschenden Schreiben haben wir sämtlichen Untersuchenden Kenntnis gegeben. Mit kollegialer Hochachtung
Der Vorstand.

Dies nennen wir Schriftsteller.

Ein wahrer Mustervertrag

Ist uns von Pollnow übermittelt worden. Jedenfalls geschreit durch die langwierigen Verhandlungen der Parteien in den anderen Orten haben die Pollnower Unternehmer es für das Beste gehalten, die Sache allein zu erledigen, was jedenfalls den Vorzug der Schnelligkeit hat. Sie haben folgenden „Vertrag“ geschaffen:

Vertrag

Es ist von uns Unterzeichneter nachstehender Vertrag verabschiedet und abgeschlossen.

§ 1. Um dem ungerechten Drängen der hiesigen Verbandsmauerer Einhalt zu thun, stellen wir nachstehende Bedingungen und Lohnsätze auf und zwar:

1. Mit den Polieren findet freie Beweinbarung der Woche wegen statt.

2. Leistungsfähige Gesellen erhalten für jede geleistete Arbeitsstunde in der Stadt Pollnow und im Stadtbezirk unter letzterem sind die Ortsgemeinden Jütingen, Robog, Berlin, Fichtel, Gräfelfig, Barbelow, Bettin und Fichtelhof gelten schon für ländlich! § 3.

3. Gesellen mittelmäßiger Leistung wie vor § 3.

4. Junggesellen wie minderleistungsfähige Gesellen wie vor § 3.

Für ländliche Bauarbeiten die Gesellen a. d. 2. 3 u. 4 pro geleistete Arbeitsstunde 2 1/2 mehr. Dasselbe auch die Lehrlinge sofern von den Arbeitgebern laut Lehrvertrag nichts anderes vereinbart ist.

Es bleibt weiter den Arbeitgebern überlassen sich gut und gehorsam führende a. d. 3 u. 4 eine Stufe höher zu lohnen.

§ 2. Für hiesige Maurer, welche dem Verbande nicht angehören auch weiterhin denselben nicht betreten, daß ist auch ausdrücklich: keine geheimen Beziehungen, Reihungen und Geflogenheiten mit denselben unterhalten, bleibt freie Lohnvereinbarung.

§ 3. Die Arbeitszeit wird auf 11 Stunden pro Tag fest gesetzt und zwar von morgens 6 bis abends 7 Uhr, darin enthalten 1 Stunde Mittagspause, 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Besperrpauze. Wird bei großer Hitze die Mittagspause erweitert, so ist diese entsprechende Zeit entmehr morgens oder abends zu erziehen, so daß auf jeden Fall die 11stündige Arbeitszeit immer zu halten ist.

§ 4. Das Unterbringen der Werkzeuge gefiehlt nach Feierabend. Sofern dies früher geübt ist, ist der Arbeitgeber veranlaßt die betreffende Zeit von der Lohnung in Abzug zu bringen.

§ 5. Zahlung der Löhne erfolgt alle 14 Tage: Es wird der Wochenfolg zu Freitag angelegt, doch bleibt es dem Arbeitgeber überlassen die Zahlungstage nach Belieben und Vereinbarung zu verlegen.

§ 6. Sind die Arbeiten drängend ist der Arbeitnehmer verpflichtet Überstunden zu machen und dies nur für dieselben Stundenzähle wie § 1 bestatt.

§ 7. Reisefosten und Bahngelder bis zur Arbeitsstelle und von derselben werden nicht vergütet. Ausgleichlossen hieron sind dergleichen, welche sich als für extra erweisen.

§ 8. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend der Ründung bleiben in Kraft.

§ 9. Die Tage vor den Festtagen als d. sind Chärfesttag, Oster-, Pfingst-, Weihnachten und Neujahr ist Arbeitsabschluß um 4 Uhr nachmittag, der Tag wird für voll bezahlt.

§ 10. Für auswärtig und herangezogene Maurer hat dieser Vertrag keine Gültigkeit. d. h. es können Lohnsätze beliebig mit solchen vereinbart werden.

Als hiesige Maurer gelten solche der Stadt, Stadtbezirk, die der Ortsgemeinden Jütingen, Robog, Berlin, Gräfelfig, Barbelow, Bettin und Fichtelhof, so wie deren Ortsgemeinschaften.

§ 11. Über Land ist den Arbeitnehmern nach Möglichkeit eine Freistube mit Heiz und Kochvorrichtung zu gewähren soll auszubringen. Brennstoffmaterial haben sich die Arbeitnehmer auf ihre Kosten zu beschaffen.

§ 12. Zur Bereitung des Mittagmahlens soll es statthaft sein eine Stunde vorher einen Lehrling oder Arbeiter frei zu geben.

§ 13. Bei Landbauarbeiten beginnt der Anfang der Arbeit am Montag um 7 Uhr morgens, es wird diese 6-7 Uhrstunde mitgelöhnt. Für weitere Beräumung wird nichts gehabt. Am Sonnabend ist um 5 Uhr Feierabend doch fällt die Besperrpauze dafür weg. Der Tag wird für voll vergütet.

§ 14. Dieser Vertrag bindet die Arbeitgeber auf 1 Jahr, also bis 31. Dezember 1908.

Im Monat Dezember kann solches beliebig mit Zustimmung aller Beteiligten verlängert werden.

Mit Beschuß sämtlicher Unterzeichneten, daß ist mit aller Zustimmung können §. dieses Vertrages abgeändert werden.

§ 15. Verstoßt ein Arbeitgeber gegen die §. 1. 3. 7. 8. 14. dieser Amachung rößt halt dieselben nicht inne, so daß der selbe für jeden Einzelfall M. 100 in Werten (Einhundert Mark in die hiesige Amentasse zu zahlen).

Ogl. Confitid haben für's erste die Beteiligten unter sich nach vorliegenden Strafmaßen zu schätzen. Wird der Zweck nicht erreicht, so ist das ordentliche Gericht des Ortes einzugehen, um über etwaige Verstöße und Zuwendungen zu entscheiden und zu verurteilen.

§ 16. Von diesem Vertrage erhält jeder Unterzeichner ein Exemplar, welch leistet von jedem Beteiligten eigenhändig unterschrieben sein muß.

§ 17. Dem hiesigen Verbandsmauerern ist von diesem Vertrage schriftlich in Abdruck Kenntnis zu legen.

§ 18. Etwaige entstehende Kosten werden reportirt und von den Beteiligten gleichmäßig getragen.

§ 19. Bürgschaft, daß gute Vergütung störende Maurer (hierin auch Arbeiter) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nicht einzulösen soll, zu entlassen und hat jeder andere die Pflicht diese nicht aufzunehmen. (Auf heimtückische Leute ist defonders Acht zu geben.)

Pollnow, den 18. Februar 1908.

H. Schadde. W. Below. Fr. Wachholz. R. M. Bokle.

Eine Mark und 50 Pfennig in Marken entwertet.

Pollnow, den 26. Februar 1908.

Königliches Steueramt I.

B. Schmidt.

Zur Erheiterung in schwerer Zeit sei der Vertrag gern den Kollegen mitgeteilt.

Gau Berlin.

Die Ausperrung in Güthen dauert unbedeutend fort. In letzter Zeit häufige Verhandlungen haben keine Verhinderung gebracht, weil die Unternehmer über die Lohnfrage für das zweite Jahr nicht mit reden lassen wollen. Außerdem wollen die Unternehmer eine Bestimmung aufzutragen, die wie eine Lohnklausurordnung aussehen, um den Genuß gefälliger Gerichte und das Mauchen bei der Arbeit verbietet. Einige weniger kapitalistische Unternehmer haben die Ausperrerei fast bekommen. Eine von ihnen hat in letzter Mode einen Vertrag, der ihm von uns vorgelegt wurde, unterschrieben. Bei dieser Firma wird jetzt gearbeitet. Dergleichen unterschrift dienen Vertrag die Firma Jahren, die sich erst erstaubt; eine Firma spricht nicht aus, so daß in drei Geschäftsjahren gearbeitet wird. Die Ausperrerei sind guten Nutzen, und sind gewillt, den Kampf so lange zu führen, bis die Unternehmer des Bundes ihren trockigen Standpunkt verlassen. Von der Ausperrung wurden bereits 200 Kollegen; davon sind abgerechnet 36, in Arbeit zu alten Bedingungen 89, anderweitige Arbeit gesucht haben sich 12, so daß sich in dieser Woche noch 178 Kollegen zur Kontrolle melbten. Viele Kollegen, die vor der Ausperrung hier beschäftigt waren, haben Süden sofort verlassen. „Arbeitswillig“ geworden sind 3 unter der Kollegen; dazu kommen noch 8 Berliner Bürger, die nicht zu gewesen waren, den Ort verlassen. Zur ganzen summe 17 zugerechnet; davon reisten sofort wieder ab. 9. Von den Berliner Bürgern reisten im Laufe der Zeit noch 4 ab, so daß noch 4 hier arbeiten.

In Senftenberg und Bockwitz sind Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter teilweise ausgespiert, weil sie sich weigerten, den Vertragserwurf des Arbeitgeberverbands schon am 1. April ohne vorherige Verhandlungen zu unterschreiben. In Senftenberg sind 125 Maurer und beim Unternehmer M. Adenauer in Bockwitz 26 Maurer entlassen worden. Die dem Arbeitgeberverband angehörenden Arbeitgeber in Sallgath, Geltwitz, Rädchen und Döbern haben ihren Gesellen am 1. April gefunden. Diese Maßnahmen stehen der vom Deutschen Arbeitgeberbund gegebenen Anweisung zwar direkt entgegen, der Arbeitgeberverband in Senftenberg behauptet aber, noch nicht offiziell beim Bunde aufgenommen zu sein und sucht dadurch diesen Vertrag gegen die in Berlin getroffenen Abmachungen zu beschönigen.

In Oranienburg ist der dort geschlossene Vertrag vom Arbeitgeberbund gebrochen worden. In einer Verhandlung mit dem Vorstande des dortigen Verbandes wurde uns versichert, daß die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden sollten. Wenige Tage nachdem wurde unseren Kollegen von neuem die Mitteilung gemacht, daß Abzüge vorgenommen werden würden.

Die Arbeitgeberbund mit dem Erischen, seine Mitglieder angewiesen, den Vertrag durchzuführen. Wie erhielten darauf folgendes Schreiben:

* Statt „Leute“ stand erst „Individuen“.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. An den Vorstand des Centralverbaandes der Maurer Deutschlands, Gau Berlin zu Berlin.

Auf die Budschrift vom 4. d. M. erwiedern wir Ihnen, daß sich die Angelegenheit bezüglich des Verbandes in Oranienburg bereits vor Eingang Ihres Schreibens durch das telephonische Gespräch mit der hiesigen Gauleitung der Zimmerer aufgeklärt habe. Wir haben demzufolge am 8. d. M. an unsern Verband in Oranienburg geschrieben, daß nunmehr bis Ende März 1908 gültigen Vertrag steht, zu beachten; also dürfte die Angelegenheit inzwischen Ihren Wünsche entsprechend erlebt sein.

Hochachtungsvoll

J. A. König, Geschäftsführer.

Wir erkennen den guten Glauben des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes gern an. Tatsache ist aber, daß die Firma Lauter in Oranienburg trotz der Mahnung des Vorstandes Lohnabzüge vorgenommen hat und auch verübt, die Arbeit zu verlängern. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, diese Firma zu melden.

Gau Breslau.

Die Verhandlungen in Breslau haben bisher noch zu keiner Einigung geführt. In einer Mitgliederversammlung am 7. April, in der Möller über die Verhandlungen in Berlin berichtete, beschloß man sich mit dem derzeitigen Stande der Bewegung. Die Unternehmer behaupten, neun Gehalts der Breslauer Maurer sollte lieber 10 als 9½ Stunden arbeiten; mit dieser durchaus falschen Redensart wollen sie ihren Verhältnisvertrag rechtfertigen. Natürlich wollen sie auch von einer Lohnherabsetzung nichts wissen. Die Lohnkommission vertrat vor den Kollegen den Standpunkt, bei einem zweijährigen Jahre für den alten Lohn weiter zu arbeiten, dagegen müsse man an einer Lohnherabsetzung für das zweite Vertragsjahr unbedingt festhalten. Die Verhandlung teilte diese Ansicht, indem sie einstimmig folgender Resolution zustimmt: die heute, am 7. April im Gewerbehaus tagende zahlreich besuchte Mitgliederversammlung des Centralverbaandes der Maurer, Zweigverein Breslau, nimmt Kenntnis von den mit dem Arbeitgeberbund stattgefundenen Verhandlungen und spricht ihr Bedauern aus, daß man zwar einen zweijährigen Lohnabzug verlangt, aber für beide Jahre keine Erhöhung des Lohnes einstreben lasse will. Die Verhandlung steht auf dem Standpunkt und bedient demgemäß, daß bei einem zweijährigen Vertragsabzug unbedingt eine Erhöhung des Lohnes angeht der allgemeine Preissteigerung entreten muß und beauftragt ihre Lohnkommission, diesen Standpunkt in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund nachdrücklich zu vertragen.“ Die am 9. April noch einmal stattgefundenen Verhandlungen haben noch zu keinem Ergebnis geführt.

In Oppeln wurde am 10. April verhandelt. Unsere Kollegen fordern dort 88 1/2 Stundenlohn und zehnständige Arbeitszeit; bisher erhielten sie bei zehnständiger Arbeitszeit 80 1/2. Die Unternehmer boten schließlich bei zehnständiger Arbeitszeit für das Jahr 82 1/2 und für das nächste Jahr 84 1/2. Die Kollegen lehnten das ab. Einen Vortrag der Zimmer, jetzt 82 1/2, vom 1. Juli an 84 1/2 und vom 1. April 1909 an 86 1/2 zu zahlen, legten die Unternehmer ab. Es wird zunächst verhandelt, weiter zu verhandeln.

Gau Danzig.

Herr Zimmermeister Schulz in Mewe, dessen Wuten nach wie vor von den Kollegen gespiert sind, macht große Anstrengungen, um Arbeitswillige zu bekommen. Leider ist ihm dies auch insofern gelungen, als acht Christliche aus Dirschau als Streitbrecher die Arbeit an dem Bahnhofsbauwerk in Al-Straße aufgenommen haben. Um unsere Kollegen tre zu führen, hatten sie sich vom Unternehmer Wobke aus Dirschau eine Beschleinerung geben lassen, daß dieser die Arbeiten übernommen habe und ne nur bei ihm arbeiten. Eine Nachprüfung dieser Behauptung unterstellt ergab jedoch, ihre Unrichtigkeit. Auf unserer Vorstellung hin haben sie dann dorthin geschritten, die Arbeit einzuhallen; hoffentlich halten sie ihr Wort. Vier Christliche aus Zoppot, Pieper, Grynia, Waaga und Brobel, die ebenfalls auf ein Juferat von Schulz hineingeschafft waren, forderten als Bedingung für ihre Wiederabreise 18 1/2 Pro Mann; sie haben sich dann aber schließlich mit 16 3/4 aufgefunden. Das Juferat nach ihrer Heimat kostet nur M. 1,30. Dies als Spiegelbild denjenigen Christlichen gegenüber, die ähnliche Handlungen unseren Kollegen andichten und dies dann als sozialdemokratische Erziehungsarbeit hinstellen. Auch der christliche Bezirksteiler soll dem Unternehmer Schulz die Tore einlaufen. Bei welchem Zweck kann sich jeder sehr denken. Es kommt ja doch darauf an, unseren Kollegen den Juferat genügend den „christlichen Grundlagen“ zu vereilen. Kollegen von Mewe und Umgegend, seid deshalb auf dem Posten und lasst Euch durch solche Manipulationen nicht um die fröhliche Freude kampfen! Haltet fest zusammen, dann mag der Unternehmer Schulz die Lust zum Vertragsschluß vergeben!

Gau Dresden.

Bei den Verhandlungen in Dresden war ein endgültiges Ergebnis zu erzielen. Die Unternehmer erklärten, nicht mehr als für das zweite Vertragsjahr eine Lohnherabsetzung um 2 1/2 zu bewilligen. Darauf wandten sich unsere Kollegen an das Einigungsamt. Das machte dann folgenden Vermittlungsvortrag: Für das laufende Jahr 59 1/2 und für das Jahr 1909 vom 1. April an 60 1/2 pro Stunde. Die Unternehmer nahmen den Vortrag an, die Kollegen lehnten ihn ab. Darauf gab das Einigungsamt einen Schiedsspruch ab; der dieselben Lohnsätze entschieden.

Begründend fügte das Einigungsamt hinzu, es hielt bei der allgemein anerkannten Lösung der Lebensverhältnisse das Verlangen der Arbeiter nach einer Erhöhung des Lohnes für berechtigt, es glaube aber, auf eine weitergehende Erhöhung in Abhängigkeit auf die allgemeine Wirtschaftslage und im besonderen auf die ungünstige Lage des Baugewerbes zu Dresden nicht eingehen zu können. Am 16. April haben die Kollegen zu diesem Ergebnis entschieden.

Die Schmiede Unternehmer sind aus dem Bund ausgetreten. Bei den letzten Verhandlungen erklärten sie, daß beitreten zu wollen, was die vormaligen Unternehmer bewilligt. Da die am früher gemacht Angabe zurückgezogen haben, so schließen sich auch die Schmiede von allen Pflichten frei.

Wenn sie in den neu eingeleiteten Verhandlungen keine befriedigende Einigung finden, so haben sie sich etwaige unliebsame Folgen selber zuzuhören.

Gau Frankfurt a. M.

In Gudensberg hatten sich die Unternehmer Möbus und Köhler tatsächlich verpflichtet, 38,- S. Stundenlohn zu zahlen. Sie wollten sie sich dieser Verpflichtung entziehen und nur 35,- S. zahlen. Da sich die Kollegen das nicht gewollt hätten können und die Unternehmer keine Vernunft annehmen, so musste die Arbeit niedergelegt werden.

Gau Hamburg.

In Brunsbüttelkoog ist mit den Unternehmern ein Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen worden. Innerhalb der Vertragsdauer wird der Lohn in drei Raten von 50,- S. auf 53,- S. pro Stunde steigen.

In Jübeck ist über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages unter Leitung des Gewerbegebietsvorstehenden Dr. Möller verhandelt worden. Trotzdem die Unternehmer vor zwei Jahren bei dem Abschluß des alten Vertrages ziemlich bestimmt verpflichtet waren, im Jahre 1908 die neuständige Arbeitszeit einzuführen und den Lohn auf 50,- S. zu erhöhen, weigerten sie sich jetzt ihr Versprechen einzulösen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wollen sie auf keinen Fall zugeben, und nicht viel besser war es mit einer Lohnherabsetzung. Hierüber wurde nach wiederholter Verhandlung vereinbart, daß für das laufende Jahr der Lohn von 57,- S. auf 59,- S. pro Stunde erhöht werden soll. Im Jahre 1909 soll dann eine weitere Erhöhung des Lohnes auf 60,- S. pro Stunde eintreten. Die Verhandlungen wurden durch das eigenartige Verhalten der Zimmerer sehr erschwert.

Die Lohnbewegung in Neuhaus a. d. Elbe ist nach einem kurzen Streit von zwei Tagen beendet. Die Kollegen hatten von den Unternehmern gefordert, den Lohn von 35,- S. auf 37,- S. pro Stunde zu erhöhen. Bei der Abschließung eines für mehrere Jahre geltenden Vertrages sollte eine weitere Lohnherabsetzung auf 40,- S. pro Stunde vorgenommen werden. Die Unternehmer billigten eine Lohnherabsetzung auf 37,- S. pro Stunde zu, aber nur unter der Bedingung, daß dieser Lohn für drei Jahre gelten sollte. Dies war die Veranlassung, daß am 6. April einmütig die Arbeit eingestellt wurde. Hierauf wurde am andern Tage mit den Unternehmern aufs neue verhandelt. Jetzt erklärten sie die Herren bereit, 37,- S. Lohn pro Stunde für dieses Jahr zu zahlen und für das nächste Jahr den Lohn im Winter zu vereinbaren. Am 8. April konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden.

In Sonderburg ist am 8. April mit den Unternehmern verhandelt worden. Über die Grundlagen des Tarifs wurde sofort eine Einigung erzielt, doch sind die Verhandlungen vorläufig restlos verlaufen, weil die Unternehmer einer Lohnherabsetzung für dieses Jahr nicht zustimmen wollten. Die Unternehmer begründeten ihre ablehnende Haltung damit, daß in dem Tarif der Hafearbeiter in Sonderburg vorgesehen sei: „Wer im Bauwesen die Lese kann, ist auch der Mann für die Hafearbeiter geeignet.“ Um nun dies zu verhindern, mühten die Unternehmer des Baugewerbes jede Lohnherabsetzung ab. In einer an denselben Tage abgehaltenen stark besuchten Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter wurde eine Resolution angenommen, wonach die Arbeitervertreter mit den Unternehmern weiter verhandeln, aber unter allen Umständen an eine Lohnherabsetzung festhalten sollen.

In Sonderburg halten die Unternehmer die Ausperrung noch weiter aufrecht. Es haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden. Die Unternehmer scheinen jetzt auch einer geringen Lohnherabsetzung für Maurer und Zimmerer nicht abgeneigt zu sein, aber den Bauarbeiter soll kein höherer Lohn gezahlt werden. Von den aus Berlin herbeigeführten Streitbrechern sind mehrere Maurer abgedroht worden, den Zimmerern aus der Reichshauptstadt scheint die Lust hier oben an der dänischen Grenze besser zu gefallen, denn von ihnen will noch keiner weichen.

Gau Leipzig.

Von der Lohnbewegung in Zwickau ist zu berichten, daß die Unternehmer in einem Schreiben an den Zweigverein darauf hindeuten, daß ein Vertrag abgeschlossen wird; sie seien sich sonst einig geworden, die Arbeit einzufrieren. Die Kollegen wählten eine Verhandlungskommission; die Lohnförderung legten sie auf 46,- S. fest. Bisher wurden 44,- S. gezahlt.

Gau Südbad.

In Brunsbüttel-Arendsee ist am 10. April eine Einigung in allen drei Bereichen erfolgt. Der Lohn beträgt für 1908 für Maurer und Zimmerer 44,- S., für Bauarbeiter 35,- S.; 1909 für Maurer und Zimmerer 46,- S., für Bauarbeiter 37,- S. Im übrigen sind die Bestimmungen des Mustervertrages maßgebend. Die Unternehmer glaubten sich die Genehmigung ihres Bezirksvorstandes, betrifft der bekräftigten 46,- S. für 1909, vorbehalten zu müssen, obwohl dies nach dem in Berlin getroffenen Vereinbarungen nicht zulässig ist. Der durchsetzte Lohn soll vom 13. April an gezahlt werden, wenn die Genehmigung erteilt wird.

Gau Mannheim.

In Kaiserslautern ist eine Aenderung im Streit nicht eingetreten.

Differenzen entstanden in Hochheim. Dort mußte laut Tarif am 1. April eine Lohnherabsetzung von 2,- S. pro Stunde eingetreten (von 48,- S. auf 48,- S. pro Stunde). Kurz zuvor schieden die Unternehmer an den Saarvorstand ein Schreiben des Jubiläums, sie wären nicht in der Lage, die Lohnherabsetzung zu können, sie wollten den bisherigen Lohn von 48,- S. pro Stunde weiter bezahlen. Eine Mitgliederversammlung beschloß einstimmig, an dem Vertrage festzuhalten. Eine Verhandlung mit den Unternehmern führte zu keinem Resultat. Die Hauptmacher waren nicht erfreut und die restlichen Unternehmer waren geteilter Meinung. Es wurde nun den Unternehmern schriftlich mitgeteilt, daß die Maurer am dem abgeschlossenen Vertrage festhalten und verlangten, daß der Lohn von 48,- S. gezahlt werde. Am ersten Zahltag nach dem 1. April zahlten die Unternehmer mit einer Ausnahme jedoch nur 46,- S. Nun wurde den Unternehmern am 6. April der

Streit angelindert. Dies half. Es haben sich darauf alle Unternehmer verpflichtet, die 48,- S. zu zahlen.

In Heppenheim (an der Bergstraße) bestehen ebenfalls Differenzen. Dort lief der bisherige Vertrag am 31. März ab. Wir wünschten Verhandlungen, aber die Unternehmer rütteln sich nicht. Es wurde dank von uns beschlossen, ohne Vertrag zu den bisherigen Löhnern weiterzuarbeiten. Die Unternehmer nahmen jedoch Lohnherabsetzungen vor. Einer davon versiegte sich sogar sowohl, daß er erklärte: „Die Maurer bringen wir noch dahin, daß sie uns am Tag leisten!“ Nur ein Unternehmer erklärte sich zu Verhandlungen bereit. Es dürfte deshalb in der nächsten Zeit zu einem partiiellen Streit kommen.

In Mannheim verhandelten wir am 8. April mit den Unternehmern von Mannheim und Ludwigshafen über die Frage der Abfordarbeit. Die Unternehmer hatten dazu ein neues Preisverständnis vorgelegt, an dem sie jedoch selbst noch eine Reihe Veränderungen vorgenommen hatten. Das neue Preisverständnis bedeutet gegenüber dem alten eine wesentliche Verleichterung. Horster erklärte eingangs der Verhandlungen: Da die Lohnfrage noch nicht geregelt sei, habe es keinen Zweck, die Abfordarbeit zu regeln; wenn eine Einigung in der Lohnfrage nicht erzielt würde, sei alles andere hinfällig. Die Unternehmer wollten jedoch trotzdem verhandeln. Dies galt dann auch. Auf Antrag Horsters wurde dann die Beratung über die Preise verschoben, da die Maurer hierzu noch keine Stellung genommen haben. Über alle anderen Thüre wurde nach vierstündiger Verhandlung eine Einigung erzielt; streitig blieb nur die Schlussfeststellung, wonach der Stundenlohn nicht mehr garantiert werden soll.

Die Unternehmer im Saargebiet scheint der Hafer auch zu stehen, wie folgendes Bittular beweist:

Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe im Saargebiet. G. V. Saarbrücken, den 18. März 1908.

Münchener Eisen!

Die für 1908 eintretende vertragliche Erhöhung der Männerstundenthöhe war 2,- S. in Verbindung mit der zeitigen geringen Baumängel haben angenommen, daß in der Arbeitsgebietsverbindung vom 13. cr. einstimmig beschlossen wurde, von der Nachfragebestimmung des Arbeitsvertrages zum Schutze des Unternehmers mehr wie bisher Gebrauch zu machen. Es sollen also nur diejenigen Männer den höheren Lohn erhalten, die ihn nach ihren Leistungen tatsächlich verdienen. Damit tritt keineswegs eine Verlegung des Vertrages ein, sondern es soll nur eine jährliche Kontrolle der einzelnen Arbeitsleistung eingesetzt, die nach den gemachten Erfahrungen ohnehin durchaus erforderlich ist.

Um auch für die nicht unter den Vertrag fallenden Tagelöhner (Handlanger) eine g-weise Regelung zu erzielen, ist weiter beschlossen worden, daß der Höchstlohn der Tagelöhner 38,- S. pro Stunde betragen soll, wobei etwaige bisher gezahlte einzelne höhere Tage beibehalten bleiben.

Einen weiteren Beschlüsse der Verhandlung folgend, bildet die unterzeichnete Gesellschaftsliste um datliche Einwendung: eines gewissen Hauptvertragsstückes der am 1. Januar 1908 eingetragenen Tagelöhner. Maurer unter Angabe des Geburtsdatums usw., sowie um jedesmalige Einwendung der gleichen Listen derjenigen, die austreten.

Die neue Einrichtung soll zunächst vertraglich, hauptsächlich zu städtischen Zwecken, eingeführt werden, und zwar für die drei Saarländer und St. Ingbert. Am übrigen gibt die Geschäftsfamilie zu vorschreiben, jede etwa noch gewünschte Ankündigung (Vergleiche auch die diesbezügliche Artikel in der „Saarbrücker Zeit“, der „Neuen Saarbrücker Zeit“ und der „Mallstätt-Vorbacher Zeit“, der letzten Tage).

Die Geschäftsfamilie des St. G. D. Ollé, Generalsekretär.

Die Herren haben das Bedürfnis, ihr Gewissen selbst zu beruhigen, indem sie dazu bemühen: Ein Vertragsbruch soll das nicht sein. Nun, wir empfinden dies als Vertragsbruch und werden den Herren sofort auf die Finger sehen. Daß die Unternehmer den Vertrag nicht einhalten wollen, beweist auch ein anderes Schriftstück. Der Unternehmer Aermann führt zur Zeit in den Saarstädten staatliche Arbeiten aus und zahlt dabei Löhne ganz nach Berliner. Unsere Zweigvereinsleitung forderte deshalb die Einberufung der Schlichtungskommission. Hierauf ging vom Arbeitgeberverband folgendes Schreiben ein:

Herrn Geschäftsführer Schrot, St. Johann:

Zu Seinen Aermann teile ich höflich mit, daß untersch. ein Einberufen der Schlichtungskommission nicht für erforderlich erachtet wird, da Aermann zugejagt hat, das weiter sich den hiesigen Verhältnissen nach Möglichkeit anzupassen.

Bon uns verlangt der Arbeitgeberverband, daß wir den Vertrag bis auf das Täuschen über dem i. enthalten sollen, für den Arbeitgeberverband genügt es jedoch, wenn seine Mitglieder sich den Verhältnissen nach Möglichkeit anpassen. Einzuhaltbare Ausfassung der Vertragsbestimmungen!

In Freiburg sind die Verhandlungen auf den 15. April verlobt worden.

Im Jahr soll am 16. April verhandelt werden.

Gau München.

In Starnberg fanden am 11. April Unterhandlungen statt, die zu einem Tarif für den größten Teil des Wirtschaftsraumes führten. Es tritt eine Lohnsteigerung von 4,- S. für 1908 und von 1,- S. für 1909 in Kraft. Die Löhne betragen nun in Starnberg 46,- S. im nächsten Jahre 47,- S. in Plannena 50 bzw. 51,- S. pro Stunde. Den Bezeichnungen stimmen die Kollegen zu.

In Mühldorf fand die Unterhandlung am 12. April statt, die ebenfalls zum Abschluß eines Vertrages führte. Die Löhne werden dort vorerst an 4,- S. im nächsten Jahre um 1,- S. erhöht, so daß der Lohn 55 bzw. 56,- S. beträgt. Die dortigen Unternehmer wollten überhaupt keine Lohnherabsetzung abnehmen, jedoch einige Verkleinerungen in den Tarif hineinbringen. Als infolgedessen die Unterhandlung als gescheitert zu betrachten war, wurde Herr Bürgermeister Füller als Unparteiischer verheirathet, und seiner Vermittlung gelang es, eine Vereinbarung zu erzielen.

Am zweiten Tag schließen sich die Unternehmer mit Händen und Füßen an gegen die Vorschläge des Bürgermeisters. Sie beläunen sich jedoch später eines besseren und nehmen den Vorschlag an.

Auch unsere Versammlung erließ dem Vertrage ihre Zustimmung.

In den nächsten Tagen werden Unterhandlungen stattfinden in Reichenhall, Traunstein, Aschau und Straubing.

Gau Straubing.

Von Wilschoten i. Els. wird berichtet, daß die dortigen Unternehmer, entgegen den tariflichen Bestimmungen, den alten Tarif von 58,- S. ruhig weiter zahlen, während der Vertrag bestätigt, daß vom 1. April an 55,- S. zu zahlen sind. Da auch bei den Baufacharbeiter die tarifliche Lohnsteigerung von den Unternehmern nicht getan wird, so müssen wir vermuten, daß sie eine dahingehende Verabredung getroffen haben. Also wiederum in einem Vertragsbruch der Unternehmer. Der Zugang nach unter diesen Umständen natürlich ferngehalten werden.

Gau Stuttgart.

Der Landesverband Württemberg des Arbeitgeberverbands hatte den Gauvorstand am 31. März mitgeteilt, daß nun nach den Berliner Verhandlungen dem Abschluß der Verträge in Heidenheim, Eßlingen, Nürtingen und Zusmarshausen nichts mehr im Wege stünde. Am 8. April erhielten wir dann ein anderes Schreiben, wonach die Ausschüttung des Landesverbandes der Unternehmer beschlossen hat, Verhandlungen vorerst nicht einzuleiten. Wie wir erfahren haben, möchten die Unternehmer eine Änderung des Vertragsmusters dergestalt, daß in den Absatz 4 das Wort „nicht“ eingetragen wird, wofür sie dann in die Streitigkeiten des Absatz 5 eingreifen wollen. Selbstverständlich lassen wir uns auf einen solchen Handel nicht ein; das Vertragsmuster ist jetzt für uns unabänderlich.

Die Pariser Aussperrung.

Paris, 10. April.

Ir. Unser Bausinnage, daß bei der mit diesem Schrei angekündigten Aussperrung der 150 000 Pariser Bauarbeiter viel Mühsal erfreut sei, hat sich bewahrheitet. Allerdings fehlen uns zur Zeit noch genaue Zahlen über den Umfang der Aussperrung bei unseren französischen Kollegen nicht. In Paris, aber nach den Schätzungen der Organisationsteile und den Angaben der Pariser Polizeipräfektur, die zwar nicht völlig übereinstimmen, kommen den angekündigten 150 000 eine Null gestrichen werden.

Herr Viviani, der Arbeitsminister, gab in der Kammer heute die Zahl der ausgesperrten Bauarbeiter auf 25 000 an. Ob er diese Zahl von der Polizeipräfektur oder von den Unternehmern hat, wissen wir nicht. Die Polizeipräfektur gab über die Lage am Donnerstag folgende Zahlen heraus: Geplante Bauläufe 445, offene Bauläufe 231, arbeitende Bauarbeiter 2167. Außerdem sind 36 Bauläufe, auf denen Demontierungsarbeiten im Gange sind, offen und drei geplatzt. Diese Zahlen haben nur auf die Stadt Paris selbst Bezug. Die Vororte sind nicht einzogen. Die Organisationsteile beziffern, wie schon gestaft, noch keine genauen Zahlen, doch schätzen sie die Zahl der Arbeitenden auf ungefähr ein Viertel. Es muß jedoch hinzugetragen werden, daß einesfalls das Gros der im Freijahr nach Paris zu wandernden Bauarbeiter, die vornehmlich aus der Umgebung von Lüttich kommen (Steinmauer heißt daher), zum Unterschied von den Ziegelsteinbauern (Limosin), noch nicht eingetroffen ist und anderseits schon seit Monaten eine nicht erklärte Aussperrung besteht. Auf die Bauläufe zu Bauläufen folgenden Arbeitsniederlegungen hatten die Unternehmer mit der größtmöglichen Einwendung der Arbeit reagiert und außerdem im Hinblick auf die beabsichtigte Aussperrung während der letzten Wochen keinen neuen Bau in Aussicht genommen. So kam es, daß schon seit zwei Monaten ein sehr großer Teil der Bauarbeiter arbeitslos war. Die schwungvollen Angaben, die von der Organisationsteile gemacht haben, sind folgende: Zur Zeit anweidend 30 000 Bauarbeiter (in Betracht kommen hier nur Maurer, Steinmetze und Bauhilfsarbeiter). Arbeitslos vor der Aussperrung 10 000, angeblich 20,- bis 25 000. Es ist unklar, daß die Aussperrung in der kommenden Woche an Ausdehnung gewinnt, es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß das Gegenteil eintritt. Einzelfalls werden auf Außenstellen der Unternehmer Berichte gemacht, eine Aktion gegen die Aussperrung zu machen, anderseits haben die organisierten Unternehmer einen Teil der mit ihnen liierten Lieferanten zu einer 15-prozentigen Preiserhöhung veranlaßt, um die kleinen Unternehmer, die nicht arbeiten lassen, zur Einstellung der Arbeiten zu zwingen.

Die Unternehmerverbände der Baufachleute und Schlosser haben sich mit dem Syndicat der Bauunternehmer solidarisch erklärt — auf dem Papier allerdings. Es ist natürlich nur eine Frage der Zeit, ob die übrigen Branchen der Bauindustrie gleichfalls zur Aussperrung gezwungen werden infolge Arbeitsmangels. Die Unternehmer geben sich die größte Mühe, um die öffentliche Meinung treu zu stellen. Gelernten sie in ganz Paris Dienstboten aufzufinden, worin ein angeblich unabdingbares Syndicat gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit, gegen den Terrorismus usw. protestiert und sich für die verantwortlose Unterwerfung unter das Wohlwollen der Unternehmer und für volle „Arbeitsfreiheit“ erklärt. Am angeblichen Sitz des angeblichen Syndicats hat man aber „niemals davon sprechen gehört“. Dann werden wieder Versuchsbalkone in der von der Arbeiterschaft unabhängigen Presse über angebliche Ausspähungenläufe der Regierung losgelassen. Wie wenig die Regelung auch wenn sie die Macht hätte, daran deutet, die Föderation der Bauarbeiter aufzuhören, beweist die Tatfrage, daß sie den Pariser Syndikaten ihre Vermittlung abholen. Die meisten haben jedoch dagegen abgelehnt, was die Clemenceau und Viviani sehr schmerzt.

Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Sterbegel darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreden:

- die Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und
- die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Lebenssache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Beisetzung auszuzechten ist.

rein war eingefunden, da keiner von ihnen von dem Verbot eine Abnung hatte, aber auch die Polizei war nicht zu Hause geblieben, auch sie war vielmehr erschienen. Zu beweisen ist, daß, daß das Lofal im Hofe befindet und von uns schon im dritten Jahre verurteilt wurde. Oben Lofal wird es ja auch geben, aber jetzt müssen die Kollegen erst recht ihre Pflicht als Agitatoren erfüllen, damit wir beweisen können, daß es in Gleiwitz auch ohne Lofal vorwärts geht.

Netheln. Hier tagte am 5. April eine allgemeine Maurerversammlung, zu der ich die Kollegen in der Mehrzahl eingefunden hatte. Nörgel aus München referierte über die Ausperrungsgeschäfte der Unternehmer und welche Stellung wir dazu enehmen müssen. Er führte sein Referat so gut und ausführlich aus, daß sämtliche Anwesenden ihm Beifall spendeten. Die Ausführungen des Referenten veranlaßten die Kollegen, eine sehr große Agitation in Aussicht zu stellen, ja doch sich unser Zweigverein voraussichtlich bald stärker entwickeln wird. Ferner wurde beschlossen, einen Lofalabendtag von 10 h pro Woche zu halten.

Nordenham. Bei gutem Wetter tagte hier am 25. März eine öffentliche Versammlung. Nach Erledigung der Tagesordnung beantragte Kollege Kiesel eine Resolution, in der den Handwerkern der Vorort gewidmet wurde, in bezug auf die Aufforderung mangelnde Arbeit geleistet zu haben. Alsdann wurde vom Kollegen Kiesel beantragt, in Weyen-Gusow einen Zweigverein zu errichten. Dem Kollegen Wogelsaat wurde anheimgegeben, die in der Versammlung getroffene Bekleidung gegen den Kassierer Rehler zurückzunehmen, was er entschieden ablehnte. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

Blauen i. R. Mittwoch, den 1. April, tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Die gegnerischen Gewerkschaften und ihre Taktik bei Lohnverhandlungen. 2. Stellungnahme zu der Ausführung von Aufforderung Blauenjäger Kollegen in Marienthalen. 3. Maifeier. 4. Gewerkschaftsrecht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Schnirn. An der Hand von Statistiken bewies er die Aufklarungskraft der gegnerischen Gewerkschaften. Über den zweiten Punkt entpansch sich eine lebhafte Debatte. Mit Entschluß tritteten fast alle Disziplinsredner das Verhalten der Kollegen, die in Marienthalen im Ablauf mäunern. Es sind diese Kollegen, die den anderen sozusagen zum Vorbild dienen sollen. Mitglieder der Agitationskommission, "Grundsteinträger" und ein Revier. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Aufforderung intimer als die Schmerzen für Blauen war und jeder Kollege von Blauen in sein Verbandsbuch die beschlossene Revolution gegen die Aufforderung eingetragen hat. Es wurde ein Antrag angenommen, wonach den Kollegen ein Stundenlohn von 50 s zugedacht wird; was darüber ist, sollen sie an die Volksabgeordneten abgeben; auch sollen sie ihre Abrechnung im Bureau vorlegen. Zum dritten Punkt, "Maifeier", sprach Kollege Schnirn für stark Vereitigung an der Maifeier; wenigstens möchten die Kollegen die Festversammlung befreien, wenn es ihnen nicht möglich sein sollte, den Tag ganz durch Arbeitsruhe zu feiern. Es wurde folgende Resolution hierzu angenommen: „Die am 1. April im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ tagende, von 160 Kollegen bejügte Verantwortung der Maurer, macht es den einzelnen Kollegen zur moralischen Pflicht, soweit es ohne Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen möglich ist, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Als Schädigung wirtschaftlicher Interessen ist die Einbuße des Arbeitslohns für diesen Tag nicht anzusehen. Ganz besonders erwartet die Versammlung, daß die stattfindende Festversammlung zahlreich besucht wird.“ Es folgte sodann noch ein Appell an die Kollegen, Mitglieder der Partei und des Konsumvereins zu werden. Auch sollten die Kollegen das Bürgerrecht erwerben, sowohl sie das Alter dazu erreicht haben, um sich an den Kommunalwahlen beteiligen zu können, da dieses für uns von großem Nutzen sei.

Rügenwalde. Am 27. März hatten die biefigen Maurer eine Versammlung bei Herrn Restaurateur Pitschau, die von circa 12 biefigen und 15 fremden Kollegen, die aber meist schon Mitglieder unseres Verbundes waren, besucht war. Nachdem Kollege Stüber aus Stössen über „Zweck und Ziele der Organisation“ gesprochen hatte, wurden sämtliche biefigen Kollegen dem Verbände und gründeten einen Zweigverein. Aufgabe der Kollegen muß es jetzt sein, darüber zu streben, daß sämtliche Maurer dem Verbände beitreten; denn Einigkeit macht stark. Die Konjunktur ist gut; der Stundenlohn ist durch die Organisation auf 40 s bei einsstündiger Arbeitszeit gestiegen. Hoffentlich werden die Kollegen sich diesen Lohn durch ihre Einigkeit festhalten und in nächster Zeit bessere Bedingungen erlangen.

Stuttgart. Am 5. April tagte unsere Generalsammlung in Güsten. Es wurde beschlossen, daß die Bischöflichen bei der Verbreitung eines verborghausen Kollegen eine Delegation von zwei Kollegen auf ihre Kosten zu entsenden haben. Güsten stellte den Antrag, für jede verlaufte Woche 6 s anzustatt 4 s am Oste zu erhalten. Der Antrag wurde abgelehnt; ebenso der Antrag Reddingen, pro Mitglied und Quartal 10 s an die Gewerkschaftskommission, die sich in Heidelberg gebildet hat, zu zahlen. Über die Maifeier entsprach sich eine lebhafte Debatte. Die Maifeier durch Arbeitsruhe zu begehen, wurde in namentlicher Abstimmung einstimmig beschlossen. Ferner wurde dem enttarnten Kollegen Karl Stöck eine Unterstützung gewährt. Die nächste Generalsammlung findet in Heidelberg statt.

Straßburg. Sonnabend, den 4. April, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung; jedoch war sie nicht so besucht, wie man annehmen sollte; denn, wenn von 120 Mitgliedern nur 30 anwanden sind, so ist dies kein gutes Resultat. Da hier aber augenblicklich eine ganz gute Baukonjunktur vorhanden ist, so sollte man erwarten, daß wichtigen die Versammlungen gut besucht sein müssten. In dieser Versammlung wurde die Stellung genommen zum 1. Mai. Nach langer, lebhafter Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung sieht es als ihre Pflicht und Ehre an, als Proletarier den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, und

war als Protest gegen die heutige Gesellschaftsordnung und gegen den Kapitalismus.“ Weiter wurde festgestellt, daß auf einigen Baustellen sehr große Missstände herrschen. Auf einer Baustelle ist das Gefüll nicht vorschriftsmäßig und auf einigen anderen Bauten sind die Baubuden und Abscheide nicht vorschriftsmäßig; außerdem fehlen auch die Verbandskosten. Der Vorsitzende meinte, es wäre Pflicht eines jeden Kollegen, sich in allerster Linie über diese Angelegenheiten zu beschäftigen. Von der Agitationskommission wurde berichtet, daß sich die meisten biefigen unorganisierten Maurer dem Verbände angeschlossen hätten. Zu gleicher Zeit sei eine Agitationssrieze nach Crampas, Sennig, Promenagel und Hagen unternommen und an alle dort anwesenden Maurer das leichte Flugblatt verbreitet worden. Zum Schluß wurde vom Vorsitzenden eine längere Rede gehalten, in der er darlegte, daß einige Kollegen sich gegen die Arbeitseinkommen verausgaben, indem sie nichts zur Erhaltung des Gewerkschaftshauses beitragen; sondern in den Bürgerlichen Vereinen und Längsfällen verkehren, jedoch dem Gewerkschaftshaus den Rücken zeigen. Mit einer Erneuerung an die Kollegen, in Zukunft mehr das Gewerkschaftshaus zu unterstüzen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Trittau. Am 12. April, tagte hier im Lokale des Herren Alastor die monatliche Mitgliederversammlung. Nachdem einige Neuaufrnahmen vollzogen waren, sprach Kollege Koch über die augenblickliche Lage im Baubereich. Es sei mehr denn je notwendig, der Organisation das größte Interesse entgegenzubringen, ganz besonders aber die nach fernstehenden Kollegen zu gewinnen suchen. In der Diskussion wurde betont, daß es den Unternehmern durch die leidenden vorhandene Gleichgültigkeit der Kollegen zum Teil gelingen ist, den Lohn zu fürzten. Weiter wurde noch auf die vorhandenen Missstände auf den Baustellen hingewiesen. In seinem Schlusswort bemerkte der Referent, daß solche Maßnahmen der Unternehmer nur dort möglich seien, wo das nötige Interesse an der Organisation fehle, wo die Kollegen das Vertrauen zur Sache vermissen. Charakteristisch ist, daß in den einzigen Meilen entfernt liegenden Zweigverein die Kollegen durch ihre Eintrittsstätte, den Lohn, in drei Jahren von 42 s. pro Stunde auf 60 s und die Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden gebracht hätten. Mit der Aufforderung, zu der am 10. Mai stattfindenden Versammlung eine ganz befriedende Agitation zu unternehmen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Völkershausen. Am 29. März tagte hier eine sehr schlechte Mitgliederversammlung; von 65 hier am Oste anwesenden Maurern waren trotz der fleißigen Flugblattverbreitung nur 29 Kollegen, einstimmig, der aus anderen Berufen, anwesend. Als Referent war Kollege Leube aus Gotha erschienen. Er schoberte in einstündiger Rede die Notwendigkeit der Organisation. Hierbei streifte er auch die Verhältnisse in der hiesigen Gegend und am Oste. Lebhaftes Beifall lohnte den Referenten am Schluß seine vor trefflichen Ausführungen.

Weißwasser. Zu dem Bericht von der Gaukonferenz Görlitz in Nr. 18 geht uns eine Erwiderung auf die in dem Bericht mitgeteilten Worte des Kollegen Dittrich aus Bautz aus, der dort behauptete, Kollegen aus Weißwasser hätten in Bautz von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends gearbeitet. In der Erwiderung (die übrigens sehr unklar abgefaßt ist) heißt es: „Wir erhielten in Bautz 60 s. Stundenlohn, wo sonst nur 36 bis 38 s. gezahlt werden. Außerdem erhielten wir die Zeit Montags bis 8 Uhr morgens und Sonnabends von 3 Uhr nachmittags an bezahlt, obwohl wir in der Zeit auf dem Wege waren. Um 5 Uhr früh haben wir nicht angefangen, und haben, wenn die Notwendigkeit zu überbrücken vorlag, die mit 100 pft. Zusatz bezahlt erhalten. Die Bautziger Kollegen waren dazu ohne Zusatz bereit. Kollege Dittrich war sehr schlecht informiert; er sollte im Interesse der Einigkeit seine vor trefflichen Ausführungen.

Wittenberge. Am 7. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zunächst verlas der Haßfänger die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Einnahme betrug 4.507,45, die Ausgabe 4.161,30, Stoffbestand 4.346,15. Danach wurde der Bericht vom Kartell erläutert. Über diesen Bericht entpansch sich eine rege Debatte, hauptsächlich wegen der Maifeier. In der vorherigen Versammlung war mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Dieser Beschuß erregte bei einigen Mitgliedern etwas Unwillen. Fest machte der Vorstand den Vorschlag, den Beschuß zu ändern, aber sämtliche Städter sprachen sich dagegen aus. Es wurde darauf einstimmig beschlossen, den Beschuß aufrecht zu halten und dahin zu erweitern, daß wer den 1. Mai nicht feiert, für den Tag 4 s an die Volksabgeordnete zu zahlen hat; was bis zur nächsten Versammlung nicht bezahlt, soll ausgedehnt werden. Weiter wurde noch beschlossen, daß jeder eine Maifeier zu 25 s zu entrichten hat. Morgens um 9 Uhr hat sich jeder Kollege in der „Zentralhalle“ zur Kontrolle zu melden. Kollegen Beteiligt Euch alle an der Maifeier, zeigt, daß Ihr noch da seid! Ferner wurde noch beschlossen, daß mit dem Kollegen Spiegel ein organisierte Kollege zusammenarbeiten soll und daß jedes Mitglied ein Protokoll von der letzten Gaukonferenz zu laufen hat. Ferner wurde den Kollegen anheimgezeigt, die Arbeitserufe zu ebonisieren und sich auch politisch zu organisieren.

Beiträge zum Lehrlingswesen.

Unternehmerpraktiken beim Lohnkampf.

Die Ausbeutung der Lehrlinge ist ein „wohlerworbener“ Vorrang unserer Unternehmer, das sie mit Nageln und Bäumen verteidigen; das sie verteidigen, selbst wenn es gegen den klaren Vorlauf des heutigen Rechts sein muss. Einige solcher Fälle werden uns aus Bautzen berichtet. Im vorigen Jahre wurde in Schwerzen, einer Baustelle des Zweigvereins Bautzen, gestreift. Während der Streitlernzeit zweier Lehrlinge aus und bestanden vor der Bautzen-Zinnung ihre Prüfungen; der Lehrling D. nach einer Nachprüfung von einem halben Jahr. Beide Junggesellen legten bei ihrem Lehrmeister Hoefig die Arbeit nach bestandener Prüfung nieder und rätselten sich den Streitenden an. Da

trat sie der Bautzenstrafe der Zinnung, die sie zur Weiterlehr aufforderte. Als sie dieser Auflösung nicht nachgaben, erhielten sie von der Zinnung ein zweites Schreiben, in dem ihnen eine Strafe angehängt wurde, die die Zinnung bei der Handwerkskammer erwirken wollte. Die beiden Junggesellen legten über das unrechtmäßige Verlangen der Zinnung Beschwerde bei der Handwerkskammer ein, aber nur, um diese Infrastruktur neu zu erhalten; daß nichts dabei herauskommen würde, war klar; denn beide Institute haben sich und denken Unternehmer zum Vorsitzenden. Wenn man den Teufel bei seiner Großmutter verläßt, darf man nicht allzuviel Gerechtigkeit erwarten. Die Handwerkskammer zu Bautzen antwortete:

An den Maurerlehrling Alexander Dzieciot, Schwerzen.
Auf Ihr Schreiben vom 20. August erwidere wir Ihnen, daß Ihnen mit vollem Recht die Papiere nicht ausgebändigt worden sind. Die Lehrzeit endet erst mit der Freisprechung von der Zinnung. Sie sind von der Zinnung nicht freigesprochen worden, weil Sie in der Zeit vom 16. Mai bis 10. Juni das Lehrverhältnis ohne jeden Grund gelöst und sich sogar noch als Lehrling den streitenden Gesellen angelehnt hatten. Durch Zinnungsbeschluß ist Ihnen die Lehrzeit vom 10. Juni bis Oktober bei Herrn Hoefig nachzulernen. Sie sind dem nicht nachkommen und können deshalb den Papieren nicht ausgebändigt erhalten. Wegen des Nachlernens raten wir Ihnen, sich baldigst mit Herrn Maurer- und Zimmermeister A. Hoefig in Verbindung zu setzen.

Der Vorstand der Handwerkskammer.
G. Müller, (Unterschriften-Gericht)
Vorsteher, Syndikus.

Inzwischen war der Junggeselle D. bei einem Maurermeister W. in Arbeit getreten. In der zweiten Arbeitswoche kam Ds Lehrmeister auf den betreffenden Bau, darauf erhielt D. am Sonnabend Feierabend und Maurermeister M. zahlte ihm nicht mehr den Lohn wie in der ersten Woche, sondern nur den Lohn eines Lehrlings. D. fragte vor dem Gewerbege richt zu Bautzen und ließ sich durch den Kollegen Schulz vertreten. Der Befragte M. machte gestand, daß D. nicht Geselle wäre, sondern noch Lehrling, was er (M.) nicht gewußt, sondern erst durch seinen Lehrmeister später erfahren habe. Er halte sich nicht für verpflichtet, den Gesellenlohn an D. weiter zu zahlen. Der Lehrabgeordnete behauptete aber, daß D. am 6. Mai 1907 nicht nur seine Lehrzeit beendet gehabt, sondern auch die Gesellenprüfung an diesem Tage bestanden hätte und bestrachte die Lehrzeit als verurteilt. Das Gericht beschloß Weisereisebung darüber, ob D. Geselle sei. Der zweite Termin endete mit der Verurteilung des Befragten. Der Würdigkeit wegen lassen wir das verhinderte Urteil im Vorlaß folgen:

In Sachen des Maurers Alexander Dzieciot zu Schwerzen, vertreten durch Wilhelm Schütz zu Bautzen, Kläger, gegen den Maurermeister Roman Maniewski zu Bautzen, Karlsstraße 23, 2. Et., verlagert, erkennt das Gewerbege richt der Stadt Bautzen für Recht: Der Befragte wird verurteilt, an den Kläger A. 23,80 zu zahlen und die Kosten des Rechtskretzes zu tragen.

Zabrze stan d.

Der Kläger ist bei dem Befragten auf lästige Kündigung bis zum 20. Juli 1907 als Maurer beschäftigt gewesen und verlangt von dem Befragten mit der Behauptung, daß ihm als Maurergeselle einstimmig ein Stundenlohn von 56 s zugestanden habe, Zahlung seines Rechtslohnnes.

E beansprucht, den Befragten zu verurteilen, an ihn A. 23,80 zu zahlen.

Der Befragte beantragt Klageabweisung und wendet folgendes ein: Er habe zunächst angenommen, daß der Kläger Maurergeselle sei und ihm infolgedessen für die erste Woche den einem Gesellen einstimmig zugestandene Lohn von 56 s bezahlt habe. Er später habe er erfahren, daß der Kläger noch Lehrberufes sei; das werde die Bautzen-Bauhütte befunden.

Durch Beschuß vom 1. August 1907 ist darüber Beiseiwerbung angeordnet worden, ob der Kläger die Gesellenprüfung bestanden habe, durch Einholung einer Auskunft der Bautzen-Bauhütte; die Auskunft befindet sich Blatt 7 der Akten. Nach erfolgter Beiseiwerbung hat Befragter weiter eingewendet, daß der Kläger zwar die Gesellenprüfung bestanden habe, daß ihm aber die Schwerzen-Zinnung keine Lehrzeit bestellt habe. Zwischen dem Maurerlehrling und der Bautzen-Bauhütte sei desshalb vereinbart worden, daß die Lehrzeit des Klägers noch bis zum 1. Oktober 1907 zu dauern habe.

Gesetzliche Entscheidung ergibt.

Nach der Auskunft der Bautzen-Bauhütte steht fest, daß der Kläger am 6. Mai 1907 die Gesellenprüfung bestanden hat. Es steht ihm somit der tarifmäßige Lohnsatz von 56 s pro Stunde zu. Wenn nun vom Befragten eingewendet wird, daß der Kläger noch bis zum 1. Oktober 1907 weiter lernen soll, so ist diese Beiseiwerbung tatsächlich belanglos. Das Gericht beschließt Prüfungsausdrück: ist eine staatlich eingerichtete Institution und seine Beschlüsse können nicht durch private Vereinbarungen außer Kraft gesetzt werden. Sollte der Vorstand des Prüfungsausschusses den Beschuß des Auskunftsbeamten nicht bestreiten, so mußte er eine Entscheidung der Handwerkskammer herbeiführen. (§§ 182, 103, 1 Biffer 6 der Gewerbeordnung.) Da der Lohnsatz von 56 s pro Stunde vom Befragten nicht bestritten war, so mußte seine Verurteilung nach dem Klageantrage erfolgen. Die Wettentscheidung beruht auf § 91 Zivilprozeßordnung und § 26 Gewerbegerichtsgesetzes.

Gezeichnet: Moser.

Nach diesem Urteil gibt die Zinnung selbst zu, daß D. seine Lehrzeit und Prüfung ordnungsgemäß bestanden hat. In den „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in der Handwerkskammer Bautzen“ findet sich kein Wort, daß das an den Junggesellen geforderte Verlangen rechtfertigt. Da es heißt sogar im § 18 Abs. 2: „Wer durch Verschulden des Lehrherrn die vertragsmäßige Lehrzeit überschritten, so hat der Lehrherr dem Lehrling den ihm

hierdurch entstehenden Schaden zu erzeigen." Und im § 10 heißt es: "Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für die Beschäftigung von Lehrlingen der Innungsmitgliedern." Da D. aber immer noch nicht seine Papiere erhält, so ließ er durch den Rechtsanwalt Krichner am 4. November Beschwerde beim Regierungspräsidenten zu Bozen einlegen. Darüber sind nun nahezu fünf Monate verflossen, der Herr Regierungspräsident hat aber noch nichts wieder von sich hören lassen.

Die Folgeerscheinungen einer solchen widerrechtlichen Ausdeutung möge ein anderer Fall darstellen. Am 1. April 1906 beendete der Maurerlehrling Kräzler seine vertragliche Lehrzeit; die Gesellenprüfung bestand. A. bereits am 16. März 1906. Am 1. April 1906 sprangen die Bauvergabungen von Bozen die Mauern aus. Den Lehrlingen überreichten sie die Papiere. Die Junggesellen wurden während der Ausspeckung regelrecht verborgt. Dies passierte auch dem K., der von seinem Lehrmeister Mauerländer an den Vorstand der Innung und der Handwerkskammer, Müller, verborgen wurde. Müller beschäftigte A. am Kirchenbau in Wilba, wo noch eine ganze Anzahl dieser jungen Leute arbeitete, ohne daß auch nur ein Geselle dabei gewesen wäre. Die Vorschriften der Handwerkskammer lauten aber: "Für Betriebe ohne Gesellen können 2 Lehrlinge, mit 1 Gesellen 2 Lehrlinge, mit 2 Gesellen 3 Lehrlinge, auf 4 Gesellen 4 Lehrlinge, auf 7 Gesellen 5 Lehrlinge, auf 10 Gesellen 8 Lehrlinge und je weitere 4 Gesellen Lehrlinge mehr, bis zur Höchstzahl von 30 Lehrlingen bei 106 Gesellen beschäftigt werden. Dies respektierte der Vorstand der Handwerkskammer, aber nicht, sondern beging einen offenen Verstoß gegen dieselben Vorschriften, über deren Befolgung er gerade wachen sollte. Die Folge dieser Meisterjünge mußte A. büßen, er fiel von der Rüstung und trug schwere Verletzungen davon. Die für K. später bewilligte Unfallrente würde, und dies nach dem Gesetz zu rechnen, nach seinem Einstromen als Lehrling bemessen und beträgt dadurch sobiel wie nichts.

Ein weiterer Mißstand im Lehrlingswesen ist die Verhängung des Nachlehrens. Wir wollen annehmen, daß der, der das Handwerk nicht genügend erlernt hat, zur Erneuerung der Fertigkeit weiter angehalten werden muß. Ist aber das Maurerhandwerk weiter angehalten werden müssen, so ist es nicht schwer, daß es ein Lehrling in drei Jahren nicht so weit erlernen könnte, um wenigstens die Grundlage zur späteren Berufsausbildung zu schaffen? Doch wohl nicht. Wer diese Grundlagen in den drei Lehrjahren nicht kapiert, hat auch wenig Aussicht, es in dem halben Jahr der Nachlehre zu tun. In den meisten Fällen fragen die Lehrmeister die Schuld, die sich um die Ausbildung der Lehrlinge so wenig wie möglich kümmern, sondern nur darauf sehen, daß sich das Ausbildungsgeschäft recht profitabel für sie gestaltet. Und dann setzen sie von tüchtigen Gesellen!

Der Lehrling K. Staelz zu Bozen, lernte vom 1. April 1902 bis 1. September 1906, erhielt bei einem Unternehmer in Samler, dann bei G. Asmus in Bozen. Wegen nicht genügender Kenntnis im Theoretischen, wurde er zu einem halben Jahr Nachlehrer verurteilt. Wenn die Gesellen den Lehrling das Steine verpacken lehrten, und dies konnte Staelz, so bedeutet die Nachlehr in diesem Falle gerade eine Prämie für die Vernachlässigung der Ausbildung durch den Lehrmeister. Wirklich und gerechter wäre es, wenn auch dem Lehrmeister eine Strafe auferlegt würde, weil er sich nicht so wie es seine Pflicht ist, um die Ausbildung des Lehrlings gekümmert hat. Hier müßten die Kollegen in den Prüfungsausschüssen in Zukunft von dem § 18 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens Gebrauch machen, der da lautet:

"Gewinnt der Prüfungsausschuß die Überzeugung, daß die mängelhafte Ausbildung des Lehrlings durch den Lehrmeister verschuldet ist, so hat der Vorstand der Handwerkskammer für die Unterbringung des Lehrlings in einem anderen Handwerksbetrieb während der verlängerten Lehrzeit Sorge zu tragen."

W. S.

Aus der Schweiz.

Der Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz bildet auf das erste volle Jahr seines Bestands zurück. Das Jahr 1907 war sehr schwer für den Verband; mit den Unternehmern heftige Kämpfe und im Innern Unzufriedenheit, Garungen, Unordnung, wie das bei allen jungen Organisationen, insbesondere aber in der Schweiz und insbesondere im Baugewerbe ist. Bei der hundert Zusammenfassung der Bauarbeiter in der Schweiz (Endogenos, "Schwaben" = Reichsdeutsche und Italiener) ist das Organisieren besonders schwer und das schwerste ist, sie alle an eine regelmäßige Beitragszahlung wie überhaupt an eine stetige Gewerkschaftstätigkeit zu gewöhnen. Die Jahresabschreitung verzögerte 110 Seiten; die Zahl entspricht aber nicht der Zahl der Organisationsorte, da in den gröberen Orten meist zwei Sektionen, eine deutsche und eine italienische, bestehen. Die Mitgliederzahl ist nicht angegeben, was wir gewohnt sind, als ein schlechtes Zeichen anzusehen. Es ist indes bei den schweizerischen Verhältnissen wohl zu begreifen. Die meisten Bauarbeiter in der Schweiz sind sogen. Zugvögel, die im Herbst nach Hause reisen. Infolgedessen sind die Sektionen am Jahresende viel schwächer als in der eigentlichen Bauperiode. Würde man also die Mitgliederstände vom Jahresende angeben, so würde man dadurch zu einem viel zu ungünstigen Urteil über die Bedeutung der Organisation im Wirtschaftsleben verleiten. Die Einnahmen der Hauptstube aus den Sektionen betragen Frs. 37 486,62, wogegen Frs. 12 287,30 sonstige Einnahmen und Frs. 3426,85 alter Bestand kommen, so daß die Gesamteinnahme also Frs. 53 150,57 beträgt. Die Ausgabe für das Berichtsjahr betrug Frs. 49 864,34; davon entfielen auf Agitation Frs. 6226,57, auf die beiden Fachblätter Frs. 2170,25, auf persönliche Verwaltungskosten Frs. 4516,75 und auf Streitunterstützung Frs. 31 292,90; außerdem hat die sachliche Verwaltung, wie erklärlich, gänzlich große Kosten verursacht. Der Verband tritt mit einem Kassenbestand von Frs. 3786,48 ins neue Jahr ein.

Über die wirtschaftlichen Erfolge läßt sich der "Bauhandwerker" in seinem Rückblickstafel aus. Die Organisation war an 18 Lohnbewegungen beteiligt, die in

15 Fällen durch Streiks erledigt wurden. In 6 Orten ist die Arbeitszeit von 11 auf 10 und in einem Ort von 10 auf 9½ Stunden verkürzt worden. Der Lohn wurde erhöht in 2 Orten um 5 Frs., in 2 Orten um 4 Frs., in 3 Orten um 3 Frs., in 8 Orten um 2 Frs., in 8 Orten um 1 Frs. und in 2 Orten wurde keine Lohnherhöhung erreicht. Angaben über die Zahl der von den Lohnherhöhungen erfassten Arbeiter können nicht gemacht werden. Neben die Streiks sagt der "Bauarbeiter", daß sie allerorts mit großer Ausdauer und Zähigkeit geführt würden, was ja auch die Baumeister in ihrem Bericht rückhalts anerkennen. Was aber bei unseren Kämpfen fehlt, das ist die Disziplin. Verschärfenheit und Unstetigkeit sind an der Tagesordnung und jeder Tag soll irgend etwas neues geben. Statt daß man ruhig Streitkommission befolgt, wird jeden anderen Tag irgend ein Demonstrationszug geplant. Wenn Streiks verloren gegangen sind, so hat es nicht daran gelegen, daß die Unternehmer mächtiger waren, als wir, oder daran, daß wir es mit Geldmangel zu tun hatten, sondern an den eigenen Kollegen lag es und das muß und kann anders werden. Wir können Erfolge haben, wenn wir es ernstlich wollen, aber nur mit disziplinierten Kampfern."

Der "Bauarbeiter" berichtet weiterhin ein Thema, das auch manchem Verwaltungsbüro unseres Verbandes nicht fremd ist. Er schreibt: "Einen erheblichen Teil Arbeit brachte auch der Titel Rechtschafft. In den weitauft meiste Fällen handelt es sich um Unfall- und Lohnstreitigkeiten, dabei in den meisten Fällen um italienische Kollegen. Hier zeigt es sich, daß das Unternehmertum aus der Unkenntnis der italienischen Kollegen auch noch Nutzen schlagen möchte, und mancher arme Teufel, den man mit nichts oder sehr wenig abgeschafft hatte, kam dadurch, daß ihm der Verband einen Fürsprecher stellte oder die Sekretäre die Vertretung übernahmen, zu seinem Nachteil. Aber auch Arbeitern der Unternehmer geht es zurzeit weitaus auf die einzugehen wir hier verzichten. Wir erinnern nur an die Borkommune in Bilaspur und Mautbar, an welchen Orten es nur mit kolossal Ausdauer möglich war, die Rohlinge zur Belehrung zu bringen und den betreffenden Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen."

In Bezug auf die Agitation sagte der "Bauhandwerker" über den starken Wechsel innerhalb des Verbandes: In den 18 Monaten, die der Verband besteht, wurden rund 18 000 Aufnahmen gemacht und doch betrug die Mitgliederzahl im dritten Quartal 1907 nur 6000.

Wenn auch der ganze Bericht noch stark von Jugendlichkeit und darum von Unvollständigkeit zeugt, so können wir ihn aber doch mit der Hoffnung begleiten, daß es auch für die schweizerische Maurerbewegung nun nur noch ein Vorwärts gibt.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 5. bis 11. April sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Schweißweiler M. 170, Rheydtburg 164,10, Budow 149, Wittenerberg 125,95, Steinbeck 105,95, Bromberg 75, Laufau a. M. 62,62, Ettendorf 30, Rheydt 100. Summa M. 982,02.

Zulieferer: Bielefeld 500, Minden 400, Deutsches Wilmersdorf 300, Süderhof 300, Bremervörde 200, Mannheim 300, Hofstede 200, Friedland 200, Neuruppin 200, Groß Neuendorf 200, Brieselang 200, Lindenthal 150, Ottendorf 170, Schiriburg 1. b. Mols 100, Stammheim 100, Kassel a. M. 100, Osterberg 1. b. Mols 100, Gladbach 50, Eggesin 50, Bielefeld 50. Summe M. 2970.

Atona, den 11. April 1908.

Karl Reiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeitsschuh, Submissionen etc.

Kollegen! Unterschätte nie, von Unfällen, Baneinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten höchstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Charlottenburg. Ein tödlicher Baumfall ereignete sich am 11. April auf einem Neubau in der Windhildestraße. Der dreißig Jahre alte Maurer Otto Trost war in der vierten Etage des Neubaus beschäftigt. Beim Kalfusereien trat er plötzlich fest und stürzte in den Hof hinunter. Der Verunglückte war sofort tot; er hinterließ Frau und zwei Kinder.

Spremberg. Am 4. April ereignete sich ein bedauerlicher Unfallsturz in Friedrichshain bei Spremberg. Der Kollege August Noak aus Gr. Königlich schaute eine Betondecke aus, die erst acht Tage gestanden hatte; dabei fielte die ganze Decke, so daß Noak mehrere Knöchelbrüche erlitt. Ein Lehrling wurde kurz vor dem Einsturz den Raum verlassen, sonst wäre das Unglück noch größer gewesen.

St. Ingbert. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich Samstag, den 11. April, nachmittags 3 Uhr, am Neubau des Unternehmers R. Hestenthal. Drei Arbeiter, die beim Abräumen der Fassade beschäftigt waren, stürzten herunter, wobei der Steinhauser Andre und der Gipfel Nothof schwere Verletzungen erlitten. An dem Aufkommen des Andre wird gezwungen, da er das Rückgrat gebrochen hat.

* Submissionen. Die Arbeiten am Amts- und Landgerichtsgebäude in Eisenach sind zur Submission öffentlich ausgeschrieben worden. Es ergaben sich folgende Forderungen: Maurermeister W. Creysburg M. 226 199, Maurermeister Robert Vogl M. 181 270, Baumeister Gustav Stein M. 180 985, Baumeister Herr M. 177 879, Maurermeister D. Drewes M. 172 819, Gebr. Achl M. 165 246, Firma Schwäder & Heerwagen M. 155 153. Der Unterschied zwischen der höchsten und niedrigsten Forderung beträgt also rund M. 70 000. Der Willigte, Herr Schwäder, ist zugleich der Vorstand des Bezirksverbandes der Unternehmer Thüringen. Vor wenigen Tagen noch sang er das Klagebild

von den schlechten Zeiten, weshalb er für die nächsten zwei Jahre keinen Lohnzuschlag geben könnte. Vielleicht rechnet der Herr nun einmal aus, wieviel von den M. 70 000 immer noch für ihn übrig bleibt, wenn er den baugewerblichen Arbeitern pro Stunde 2 Fr. zugelegt werden.

Aus Unternehmerkreisen.

* Deutscher Arbeitgeberverband im Plattengewerbe. Am 28. März ist die Versammlung der beiden bisherigen Unternehmervereinigungen im Plattengewerbe erfolgt. Vorläufig gehören dem neuen Verbande 123 Firmen an, die ihren Sitz hauptsächlich in der Rheinprovinz und in Westfalen haben. Darüber hinaus werden für Hamburg und Stuttgart je 6, Frankfurt a. M. und München je 4, Kiel 3, Berlin, Dresden, Hannover, Ulm, Nürnberg und Straßburg je 2 Firmen, und für Alsfeld a. d. Lahn, Bremen, Cöln, Erfurt, Freiburg i. Br., Geestemünde, Heidelberg, Karlsruhe, Kempten i. Allg., Kissingen, Leer, Mülhausen i. G., Remscheid, Düsseldorf, Regensburg, Lüdingen, Wiesbaden je 1 Firma als Mitglieder genannt.

Aus anderen Berufen.

* Gewerkschaftssekretariat Markt-Riedwitz. Für den östlichen Teil von Oberfranken und die Oberpfalz ist ein Gewerkschaftssekretariat errichtet worden. Sekretär ist der Geistliche Michael Weiß. Alle Buchstaben wegen Versammlungen, Organisationangelegenheiten und Auskunftserteilung führen unter die Adresse zu richten. Zur mündlichen Auskunftserteilung, die an alle Personen ohne Unterschied des Berufes, der Konfession und des Wohnortes ertheilt wird, ist vorexakt der Freitag jeder Woche festgesetzt, und zwar donnerstags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 4 bis 8 Uhr. Alle Anfragen und Buchstaben sind zu richten an Michael Weiß, Markt-Riedwitz, Nr. 877.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

M.G. Wann sind Bruchschäden als durch Unfälle herbeigeführt anzusehen? Über diese wichtige Frage herrscht bei den meisten Arbeitern große Unkenntnis, weshalb ein Eingehen darauf auch für unsere Kollegen von großem Interesse sein dürfte. Besonders der eventuellen Entlastigung von Bruchschäden durch die Berufsgenossenschaften heißt es nun im Handbuch für Unfallversicherung u. a.: "Es kann dahingestellt bleiben, ob das plötzliche Entstehen eines Bruches auf traumatischem Wege ohne vorige Bruchanlage möglich ist oder nicht. Denn nicht die bestehende Anlage zu einem Leistenbruch, sondern das sog. Auftreten des Bruches, d. h. eines Teiles der Gingemeide durch die Bruchpfote des Leistenkanals oder aber auch die Einslemmung eines Gingewiederteiles in einen Bruchhals, ist unter besonderen Umständen als Unfall zu betrachten. Das Auftreten eines Bruches in diesem Sinne bringt nicht nur gegenüber dem Zustand eines völlig gesunden, sondern auch gegenüber demjenigen eines bis dahin schon mit Bruchanlage behafteten Menschen eine die Erwerbsfähigkeit mindernde plötzliche Verschlimmerung des körperlichen Gesamtbefindens herbei. Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß nach den gemachten Erfahrungen Leistenbrüche sich in den bei weitem meisten Fällen allmählich entwickeln und lediglich bei der täglichen Berufstätigkeit oder den gewöhnlichen Betätigungen des Lebens auszutreten pflegen. Soll daher die für eine allmähliche Entstehung des Bruches sprechende starke Vermutung widerlegt werden, so sind an die Beweisführung dafür, daß es sich ausnahmsweise um einen fall plötzlicher Entstehung des Bruches handelt, besonders strenge Anforderungen zu stellen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auf den Nachweis einer an sich schweren und zugleich außergewöhnlichen Bruchanlage hinzuweisen, über den Rahmen der regelmäßigen Betriebsstätigkeit hinausgehend. Aufstrengung, bei welcher der Bruchauftreten erfolgt ist, besonders Gewicht zu legen. Allerdings kann auch eine an sich betriebsübliche, einem Arbeiter geläufige Arbeit wegen ausnahmsweise ungünstiger Umstände, unter denen sie sich vollzieht, eine außergewöhnliche Anstrengung bedingen und so für einen dabei stattfindenden Bruchauftreten die Vermutung plötzlicher und uräudlicher Entstehung schaffen. Ferner ist bei der Beurteilung der Frage, ob der erwähnte Nachweis als geführt zu erachten ist, insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß das plötzliche Entstehen eines Bruches, wie dies bei dem gewaltsamen Herabstürzen von Eingeweben aus der Bruchpfote nicht anders sein kann, regelmäßig häufig, kaum erträgliche Schmerzen im Gefolge hat, welche den davon Betroffenen mindestens zu einer Unterbrechung der Arbeit nötigen und ihn unwillkürlich zu Auseinandersetzung des Schmerzes und zur abschließenden Anwendung eines Schmerzmittel zu veranlassen. Wird ein derartiger Nachweis nicht geführt, so spricht die Vermutung dafür, daß die Arbeit, bei welcher der Bruch ausgetreten ist, nur die Gelegenheit hat, nicht aber die Ursache für den Bruchauftreten gebildet hat, und daher nur als die Ursache für die Entstehung des Bruches angesehen ist."

Diese Ausführungen im Handbuch der Unfallversicherung hat die Richtersprechung an eigen gemacht und verfahren sowohl die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, wie auch das Reichsversicherungsamt in Berlin streng danach. Einzelne Schiedsgerichte haben sogar gegenüber Urteile auf Lager, um Bruchleidende mit einer und derselben Begründung nach obigem Wortlaut abzuweisen. Was vorstehend von den sogenannten Leistenbrüchen gesagt ist, gilt im allgemeinen auch von Leibbrüchen, Nabelbrüchen und Bauchbrüchen, nur bei Magenbrüchen werden nicht so strenge Anforderungen gestellt. Einzelne Schiedsgerichte haben sogar gegenüber Urteilen auf Lager, um Bruchleidende mit einer und derselben Begründung nach obigem Wortlaut abzuweisen.

Was vorstehend von den sogenannten Leistenbrüchen gesagt ist, gilt im allgemeinen auch von Leibbrüchen, Nabelbrüchen und Bauchbrüchen, nur bei Magenbrüchen werden nicht so strenge Anforderungen gestellt.

Die meisten Abweisungen erfolgen nun deshalb, weil die Verlehrten nicht gleich den Arzt aufsuchen. Sollte sich also jemand durch Verlehrten usw. einen Bruch ziehen, so ist dringend anzuraten, sofort einem Mitarbeiter darauf aufmerksam zu machen und dann sofort den Arzt

aufzufinden. Um dem Leser einen Blick in die Rechtsprechung zu geben, entnehmen wir den Berichten der Arbeiterscretariate zu Halle a. d. S. und Mannheim folgende zwei Urteile. Ein 16-jähriger Metallarbeiter sollte mit zwei anderen Mitarbeitern zusammen eine fast zehn Zentner schwere Kiste aufrichten. Nach den Befunden eines Mitarbeiters haben die Arbeiter ihre ganze Kraft aufbieten müssen, um die Kiste aufzustellen zu können. Unmittelbar nach der Arbeitserrichtung verjurte der Verletzte heftige Schmerzen in der Beinengebeuge. Er öffnete seine Hose und zeigte die schmerzende Stelle einem Mitarbeiter, der etwa eine hundertjährige Erfahrung besaß. Sofort begab sich der Verletzte zu einem in der Nähe der Arbeitsstätte wohnenden Arzt, den Weg dorthin konnte er aber nur langsam und unter großen Schmerzen zurücklegen. Der Arzt fand eine hubnerreiche Bruchstellung vor, die eingeklemmt war und heftige Schmerzen verursachte. Die Bruchyoste war für dieuppe des Beigefingers einzäugig und sprachwändig. Zugleich wurde der Verletzte von der Berufsgenossenschaft mit seinem Anspruch auf Rente abgewiesen, ebenso vom Schiedsgericht. Erst das Reichsversicherungsamt erkannte einen Betriebsunfall als vorliegend mit der Begründung an, daß der Bruch nicht bei Gelegenheit der Arbeit, sondern durch die Arbeit selbst plötzlich verursacht worden sei.

Ein Maurer war im Februar vorigen Jahres in Ludwigshafen mit Gerüstbauten beschäftigt. Dabei trug er einen circa 2½ Zentner schweren Gitterrost über drei Stockwerke hoch hinauf. Nach den Auslagen eines Zeugen soll sich der betreffende Maurer dabei sehr angestrengt haben. Oben angelommen, erklärte er dann dem Zeugen, welcher ihm den Hebel abnahm, daß er Schmerzen im Unterleib verspürte und diese führe er auf das Traumen des Schubels zurück. Vor dem Unfall soll der Verletzte niemals über Schmerzen geklagt haben, auch soll er nichts Fleisch gewieben und sich niemals bei der Arbeit geschont haben. Als der Verletzte die Leiter wieder herabstieg, schmerzte ihn die Lendensteife gegenwärtig darum, daß er das Linselein fast nicht in die Höhe brachte. Die Schmerzen nahmen derart zu, daß am nächsten Tage ein Arzt zu Rate gezogen werden mußte. Der erste Arzt wollte keine Unfallfolgen feststellen können. Sechs Tage später wurde dann ein anderer Arzt konfusiert. Dieser feststellte Anzeige zu doppelseitiger Leistenberne. Beins Anstrengen der Bruchyoste fühlte man ein deutliches Ausdringen des Darms gegen den eingeführten Finger. Der Arzt bestätigte den Standpunkt, daß die Bruchyoste schon vor dem Unfall bestanden habe, jedoch sei ein urständlicher Zusammenhang der gelagerten Beschwerden mit dem Unfall nicht von dem Hand zu weisen. Die Berufsgenossenschaft stellte dem Arzt auf 25 v.ß. Die Berufsgenossenschaft wies darauf hin, daß der Verletzte ab. Die vom Arbeiterscretariate in Mannheim eingerichtete Beratung wurde mit der Schwere der Betriebsarbeit begründet, ferner auf die eigentümliche Weise, mit welcher dieselbe verichtet werden müsse, hingewiesen. Das Sozialgericht befußte die Einholung eines Übergangsdienstes und Vernehmung des Zeugen, der dem Verletzten den Hebel abgenommen und dem gegenüber er sofort über Schmerzen geklagt hatte. Der Übergangsdienst bestonte, daß mit großer Wachsamkeit angemessen werden müsse, da die allzu große Anstrengung die veranlassende Ursache der Krankheit war. Wenn man mit einer schweren Last die Leiter hinaufgehe, so müssen die Muskeln und Sehnen um das Hüftgelenk herum in ganz besonderer Weise angestrengt werden; denn auf dem Beinem ruht die Last. Der Übergangsdienst bestätigte noch eine Zeitlang weiter gearbeitet habe, spreche nicht gegen den Zusammenhang. Auf Grund dieses Gutachtens istv. sprach das Schiedsgericht dem Verletzten dann eine Rente von 25 v.ß. zu. — Trotz dieser günstigen Entscheidungen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wenn sich jemand einem Bruch zugezogen hat, dringend zu empfehlen ist, daß der Verletzte unverzüglich den Arzt aufsucht, die Arbeit also gleich unterbrochen und eventuell Mitarbeiter sofort von dem Vorfall Mitteilung macht.

Verschiedenes.

* Der Arbeiter-Madscherrbund "Solidarität", der sich über ganz Deutschland, die Schweiz und einen Teil Österreich erstreckt und die größte radikale Organisation ist, bietet seinen Mitgliedern für ein Einführungsgeld von 60 A. und einen Monatsbeitrag von 20 A. folgendes: 1. Das monatlich zweimal erscheinende Bundesorgan "Der Arbeiter-Madscherrbund". 2. Unfallunterstützung, und zwar im ersten Jahre der Mitgliedschaft A. 1, im zweiten Jahre A. 1,25 und im dritten Jahre A. 1,50 pro Tag für die Dauer von 18 Wochen für Rad- und Motorräder. Bei Unfällen mit tödlichem Ausgang A. 50 und nach einer einjährigen Mitgliedschaft A. 100. 3. Sterbeunterstützung nach einer einsährigen Mitgliedschaft an die Hinterbliebenen A. 50. 4. Gewährung von Rechtschutz in Fällen, welche für das Madscherrbund von Bedeutung sind. 5. Soziale Freiheitsschreitung der Grenzen nach allen Ländern für Rad- und Motorfahrer. 6. Begleitarten für Rad- und Motorfahrer werden an die Bundesvereine gratis sowie an die Mitglieder zu ermäßigten Preisen abgegeben. — Alle Sportsgenossenschaften und -Genossen, die unserem Bunde noch fern stehen, fordern wir auf, sich unserem Bunde als Mitglieder anzuschließen. Alle Aufschriften resp. Meldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle: Carl Fischer, Dissenbach a. M., Bismarckstr. 32.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) Heft 28 des 26. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Heftes hebt mir hervor: Die Bedingungen des erneuten Aufschwunges der russischen Revolution. Von Th. Dahn (Schluß). Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kioskeure zum Preise von A. 25 pro Quartal zu bezahlen; jedoch kann diezeitel der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probennummern liegen jederzeit zur Verfügung.

Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von Julius Deutsch. Mit einem Vorwort von

Dr. Viktor Adler. — Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Guinepborgerstraße 18. XI und 332 Seiten. Preis 4,80. Die numerische Stärke, die die österreichische Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren erreichte, ihr machtvoller und so erfolgreiches Auftreten, das reiche innere Leben dieses Teiles der österreichischen Arbeitersbewegung haben unseren Gewerkschaftsorganisationen in der österreichischen Volkswirtschaft eine hervorragende Stellung verschafft. Um so größer wird das Interesse an der bisherigen Entwicklung der Organisationen, an der Art der Lösung der verschiedenen Probleme. Deswegen ist das Buch des jungen Gelehrten Julius Deutsch so aktuell; dieser Umstand kann der streng wissenschaftlichen, auf gewissenhaften Studien aufgebaueten Arbeit sehr zu dienen. Wer nun halfsweise orientiert sein will, sei er Theoretiker oder Praktiker, Unternehmer oder Arbeiter, muß dies Buch, das erste und einzige über die Geschichte der österreichischen Gewerkschaften, und es wert ist, das steht fest, mit viel Genuss und Gewinn lesen.

Briefkasten.

Tanna, O. G. Die Steuern müssen auch während einer militärischen Nutzung beglichen werden. Bohnenbelägungswegen rückständiger Steuern ist zulässig, jedoch dürfen die Steuern nicht länger als drei Monate fällig sein.

Gnoien, A. G. Der Mietzler braucht es sich nicht gefallen zu lassen, daß in den gemieteten Räumen während der Mietzeit irgend welche baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Der Mietzler hat auch nicht nötig, zu dulden, daß durch bauliche Veränderungen des Hauses Dreck und Schnitt in die von ihm gemieteten Dämmläusekeiten, wozu auch der Hausboden gehört, gebracht werden.

Dansenberg, H. R. Die Frage läßt sich nicht beantworten, weil sie zu allgemein gehalten ist. Was ist denn das für eine Krankenfalle, die sich weigert, den Arzt zu bezahlen und Krankenunterhaltung zu gewähren, und welche Gründe gibt es für ihre Weigerung an?

E. B. M. Es muß vor Gericht der Nachweis gebracht werden, daß in der kritischen Zeit (als solche gilt die Zeit von 1815 bis 302 Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes mit Einschluss des 181 und 302. Tages) ein anderer Mädchens beigebracht hat; gelingt dieser Nachweis nicht, so gilt als Vater des Kindes der, den die Mutter als solchen bezeichnet; dieser ist dann auch zur Alimentation verpflichtet; oder wird vom Gericht dazu verurteilt werden.

Landsbut, Schriftführer. In Nr. 16 können wir doch keinen Bericht mehr aufnehmen, der schon in Nr. 18 hinzugehört hätte. Überdies war das Papier auf beiden Seiten beschädigt.

Wahingen, H. M. und W. K. Die Antwort auf die an uns gerichtete Frage findet Ihr in Nr. 14 selbst. Wie alle Versammlungsberichte, mußte eben auch der aus Wahingen stark gestutzt werden, woran der Einwender gar keine Schuld hat. Wenn der Bericht hier eingetroffen ist, hat damit garnichts zu tun.

388. Wenn die Frau schon zwei Jahre berbereitet ist, erhält sie Zwölftmonatsförderungsbeiträge nicht mehr zurückgezahlt; ein solcher Antrag hätte innerhalb eines Jahres nach dem Tage der Berbereitung gestellt werden müssen. Es ist wohl anders, die Frau bleibt in der Berbereitung und stirbt weiter, zumal ja im Verlauf zweier Jahre nur 20 Marken geleistet zu werden brauchen, um die Anwartschaft auf Rente aufrecht zu erhalten.

Zwei Streitende. Beantworten wir nicht. Wenn Antrag vorliegt, wird der Vorstand entscheiden.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigverein- bzw. Zahlstellen oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Eberswalde. Die Adresse des Kaiserlers ist jetzt: **Hermann Liesegang**, Eberswalde, Eisenbahnstr. 47. [90 A]

Der Maurer **Emil Meier**, geb. den 9. Dezember 1888 zu Nordhausen, wird aufgefordert, seinem Vater **Virus** baldmöglichst Nachricht von seinem Aufenthaltsort zu senden.

Virus Meier, [M. 1,50] Genfstei bei Boese i. Westf., Nr. 241.

Der Maurer **K. Josepelt**, gebürtig aus Memel, Verb.-Nr. 359 977, wird hiermit erfuhr, mit seine Adresse anzugeben: Kollegen, die seine Adresse kennen, werden erfuhr, ihn darauf aufmerksam zu machen. [M. 1,50].

Jakob Pedersen, Maurer, Lefse, Heinrichstr. 45.

Der Maurer **Georg Kreher**, geb. zu Schaafheim in Hessen, Verb.-Nr. 400 927, wird von seinem französischen Vater erfuhr, seine Adresse anzugeben, eben nach Hause zu kommen. Alle, die den Aufenthaltsort dieses Kollegen wissen, werden gebeten, dies dem Zweigverein Frankfurt a. M. mitzuteilen. [M. 1,50]

Der Kollege **Franz Martin** aus Neu-Windorf, geb. 29. September 1868, wird wegen Geschäftsausgelegenheiten um Angabe seiner Adresse gebeten an den: [M. 1,20] Zweigverein Deutscs Rasseltwitz.

Liegnitz.

Sonnabend, den 2. Mai, abends 8 Uhr:

Frühjahrsvergnügen

befehlend in
Theater, Verloren, Preislichkeit und Ball
unter Mitwirkung des Arbeitergefangenvereins.

Eintritt insl. Taxis 60 A.

Alle Kollegen sind eingeladen. [M. 3,80] Das Komitee.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, vor denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Sterben Mitteilung gemacht wird. Die Seite folgt ist 4.)

Berlin. Am 8. April starb der Kollege **Albert Berndt** im Alter von 40 Jahren an Herzleiden.

Breslau. Am 9. April starb unter treuer Verbandsmitglied **August Heinze** im Alter von 58 Jahren an Herzleiden.

Döbeln. Am 8. April verstarb unter treuer Verbandsmitglied **Otto Rost** im 54. Lebensjahr an Leibdrüppus.

Dortmund. Am 9. April starb infolge eines Sturzes aus der zweiten Etage unter Verbandskollege **J. Ernst** im Alter von 49 Jahren.

Eisen a. d. Rh. Sektion der Fliegerleger.

Am 6. April starb unter treuer Mitglied **Theodor Lemmer** im Alter von 31 Jahren an der Prostatitis.

Hann. i. W. Am 5. April starb unser treuer Mitglied **Friedrich Haarde** im Alter von 19 Jahren an den Folgen eines Infektes.

Heidelberg. Wallerthal. Am 6. April starb unser Kollege **Ferdinand Zuber** im Alter von 20 Jahren an Lungenerkrankung.

Kronstadt. Am 6. April starb unser Verbandsmitglied **Wilhelm Schulze** an Lungentuberkulose.

München. Untergröningen. Am 3. April starb unser Kollege **Franz Wagmüller** im Alter von 37 Jahren an Schlagadererweiterung.

Nürnberg. Am 9. April starb unser Verbandskollege **Gustav Schlag** im Alter von 50 Jahren an Kopfschlag.

Saarweld. Am 5. April starb unser Verbandskollege **Wilhelm Schröder** im blühenden Alter von 18 Jahren an Lungenerkrankung.

Sachsenhain, i. d. Alt. Am 1. April starb nach langerem, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege **Friedrich Rohm** im Alter von 55 Jahren an Magenkrebs.

Stuttgart. Am 8. April starb nach langem Leiden der Kollege **Wilhelm Schaal** im Alter von 45 Jahren.

Wiesbaden. Niedersheim. Am 8. April starb unser treuer Verbandskollege **Thomas Leideker** im Alter von 72 Jahren an Lungenerkrankung.

Wittenberg. Am 6. April starb unser Verbandskollege **Hermann Faust** an Lungentuberkulose.

Wriezen. Am 8. April starb unser treuer Verbandskollege **Hermann Nähring** nach längerer Krankheit im Alter von 67 Jahren an Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Der Kollege **August Westedt** aus Oldenburg bei Uelzen wird von seinen Eltern erfuhr, seinen Aufenthaltsort anzugeben. [90 A]

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonnabend, den 18. April.

Bergedorf. Abend 8 Uhr im Lokal des Herrn Schmidt.

Sonntag, den 19. April, 1. Osterfeiertag.

Cöln. Bunker und Jagdhaus von Köln und Umgebung. Sonn. 11 Uhr. Generalsammlung bei Herren Höhne, Homberg, Rümmelgasse 13. T.O.: Abrechnung vom ersten Quartal und verschiedene.

Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr in der "Philharmonie".

Lochau. Nachm. 8 Uhr bei H. Wehren in Röhrn.

Ohlau. Nachm. 8 Uhr im Lokal des Herrn Schmidt.

Wiesenburg. Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal.

Montag, den 20. April, 2. Osterfeiertag.

Bergen. Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal, Markt 18.

Sonntag, den 26. April.

Arlberg. Nachm. 8 Uhr im "Schwan".

Bayreuth. Nachm. 2 Uhr. Mitgliedsbücher mitbringen.

Bremen. 8 Uhr Generalsammlung im Posthaus, Seestraße 10. T.O.: Abrechnung vom ersten Quartal und verschiedene.

Grönau. Nachm. 8 Uhr. Väter sind mitzubringen.

Großenhain. Bunt. 8 Uhr bei Ernst Riegle. Radeburgstrasse 10.

Züllichau. Bunt. 8 Uhr bei Herrn Klopisch. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Zentral-Krankenhaus der Männer u.s.

Sonntag, den 19. April, 1. Osterfeiertag.

Gransee. Nachm. 8 Uhr im Krankenhaus. T.O.: Abrechnung vom ersten Quartal, Schlafabrechnung des Delegierten.

Ohlau. Nachm. 8 Uhr im Lokal des Herrn Schmidt.

Montag, den 20. April, 2. Osterfeiertag.

Charlottenburg. Vorm. 9 Uhr im Posthaus, Rosenthaler Str. 2. T.O.: Schlafabrechnung.

Nowawes. Abends 8 Uhr. T.O.: Abrechnung vom ersten Quartal. Wahl der Delegierten zur Generalsammlung.

Sonntag, den 26. April.

München. Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Gambino's", Seestraße 10. T.O.: Bericht vom ersten Quartal und Vokalschul-

Wahl des ersten Schriftführers.

Wittlich, den 22. April.

Nowawes. Abends 8 Uhr. T.O.: Abrechnung vom ersten Quartal. Wahl der Delegierten zur Generalsammlung.

Montag, den 23. April.

Wittlich. Abends 8 Uhr. T.O.: Abrechnung vom ersten Quartal.

Nowawes. Abends 8 Uhr. T.O.: Abrechnung vom ersten Quartal. Wahl der Delegierten zur Generalsammlung.

Montag, den 23. April.

München. Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Gambino's", Seestraße 10. T.O.: Bericht vom ersten Quartal und Vokalschul-

Wahl des ersten Schriftführers.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.